

In der Senatssitzung am 10. Juni 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

15.05.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.06.2025

Sachstandsbericht 2024 Integrierte Drogenhilfestrategie Stadtgemeinde Bremen Eckpunkte und Maßnahmen

A. Problem

In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 wurde das aufgrund des Senatsbeschlusses vom 5. September 2023 unter Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit Beteiligung der unten aufgeführten Ressorts erarbeitete Handlungskonzept „Eckpunkte Integrierte Drogenhilfestrategie in Bremen“ und sowie die Bereitstellung von Mitteln zur „Weiterführung bzw. Anpassung bereits bestehender Hilfsangebote“ für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen.

B. Lösung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz legt dem Senat den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht 2024 „Integrierte Drogenhilfestrategie Stadtgemeinde Bremen – Eckpunkte und Maßnahmen“ zur Kenntnis und Zustimmung vor.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Erstellung des Sachberichtes hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen sowie keine klimatischen Auswirkungen. Von einer drogenbezogenen Abhängigkeitserkrankung sind deutlich mehr Männer als Frauen betroffen (Verhältnis ca. 4:1). Aktuell nehmen vermehrt jüngere Frauen die Angebote wahr.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 15.05.2025 den „Sachstandsbericht 2024 Integrierte Drogenhilfestrategie Stadtgemeinde Bremen – Eckpunkte und Maßnahmen“ zur Kenntnis.

Integrierte Drogenhilfestrategie Stadtgemeinde Bremen Eckpunkte und Maßnahmen

Sachstandsbericht 2024

Mai 2025

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz



Freie
Hansestadt
Bremen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ziele und Projektstruktur	4
3. Eckpunkt 1: Maßnahmen mit Stadtteilbezug und Sozialraumorientierung	5
3.1. Fortführung und Ausbau von Streetwork in den Stadtteilen	6
3.1.1. Streetwork in Gröpelingen und Osterholz	6
3.1.2. Streetwork in Vegesack / Bremen Nord	9
3.1.3. Streetwork in der Neustadt	10
3.1.4. Streetwork im Innenstadtbereich	12
3.2. Fortführung und Ausbau von Indoor-Maßnahmen in der Stadtmitte	14
3.2.1. Kontakt- und Beratungszentrum (KBZ)	14
3.2.2. Ruhe- und Regenerationsort RegO	14
3.3. Fortführung übergreifender Maßnahmen	15
3.3.1. Ausbau des Ordnungsdienstes	15
3.3.2. Gewährleistung von Sauberkeit	16
3.3.3. Psychosoziale Begleitung Substituierter (PSB)	17
3.3.4. Kindeswohlsicherung	18
3.3.5. Inklusive Suchtberatung	18
3.3.6. DigiSucht-Plattform	18
3.3.7. Ausstiegshilfen	19
3.3.8. Obdachlosigkeit reduzieren, Wohnmöglichkeiten entwickeln	20
4. Eckpunkt 2: Stärkere Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote	21
4.1. Aufbau von Indoor-Angeboten in den Stadtteilen	21
4.1.1. Sachstand in Neustadt, Gröpelingen und Vegesack	21
4.1.2. Weiterverwendung DKR-Container	23
4.2. Fortführung und Ausbau des Drogenkonsumraums in der Stadtmitte (SGFV)	23
4.2.1. Mehrbedarfe Drogenkonsumcontainer	24
4.2.2. Baubeginn des integrierten Drogenkonsumraums	25
5. Eckpunkt 3: Konsequentes Unterbinden und Sanktionieren öffentlichen Drogenhandels	25
5.1. Konsequente Ausschöpfung bestehender Möglichkeiten bei der Feststellung des gewerbsmäßigen Drogenhandels	25
5.2. Reduzierung des Drogenhandels und der Verfügbarkeit von Drogen	26
5.3. Händler:innen von Plätzen verbannen	26
5.4. Priorisierung der Phänomene	26
6. Eckpunkt 4: Ressortübergreifende Haltung zum Umgang mit der Drogenszene	26
6.1. Gemeinsames Verständnis der Drogenhilfestrategie	27

6.2. Umsetzung am Beispiel Toleranzflächen:	27
6.3. Antistigma-Arbeit	28
6.4. Ausbau Verständnis Suchthilfe und Polizei	28
7. Eckpunkt 5: Aufbau eines strategischen Netzwerks	29
7.1. DEFUS (Deutsch Europäisches Forum für Urbane Sicherheit)	29
7.2. SIBA (Sicherheit im Bahnhofsviertel)	29
7.3. Städteausstausch	29
7.4. Teilnahme an Fachkongressen	30
8. Eckpunkt 6: Suchtprävention	30
8.1. Schulische/lebensweltorientierte Primärprävention	30
8.2. Indizierte Prävention bei Risikogruppen (LIS)	31
8.3. Ausbau Suchtprävention beim Landesinstitut für Schule (LIS)	31
8.4. DrugChecking	32
8.5. Frühintervention	32
9. Eckpunkt 7: Fundierte unabhängige, wissenschaftliche Evaluation	33
10. Finanzdaten	33
10.1. Mittelverwendung 2024	33
10.2. Budgetplanung 2025	34
11. Fazit, Ausblick und Weiterentwicklungsbedarfe	35
11.1 Fazit	35
11.2 Ausblick	37
11.3 Weiterentwicklungsbedarfe	38

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgemeinschaft
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden
AP	Aktionsplan
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ASHB	Ambulante Suchthilfe Bremen
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DB	Deutsche Bundesbahn
DBS	Die Bremer Stadtreinigung
DEFUS	Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit
DKR	Drogenkonsumraum
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EUDA	Drogenagentur der Europäischen Union
FreD	Früherkennung bei erstauffälligen Drogenkonsumierenden –Frühinterventionsprogramm
GAB	Gesundheitsamt Bremen
HCV	Hepatitis C Virus
IDHS	Integrierte Drogenhilfestrategie
IB	Immobilien Bremen
IzsR	Initiative zur sozialen Rehabilitation
KBZ	Kontakt- und Beratungszentrum
KCanG	Konsum-Cannabis-Gesetz
KVHB	Kassenärztliche Vereinigung Bremen
LIS	Landesinstitut für Schule
M	Maßnahme
OST	Opioidsubstitutionstherapie
PSB	Psychosoziale Begleitung
RegO	Ruhe- & Regenerationsort
SAP	Systems, Applications and Products (Softwarekonzern)
SASJI	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
SBMS	Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
SGB	Sozialgesetzbuch
SGFV	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SIBA	Sicherheit im Bahnhofsviertel (Projekt Bundesministeriums für Bildung und Forschung)
SIS	Senator für Inneres und Sport
SK	Senatskanzlei
SKB	Senatorin für Kinder und Bildung
SKOLL	Selbstkontrolltraining - Frühinterventionsprogramm
SUKW	Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Tab.	Tabelle
UBB	Umweltbetrieb Bremen
VIM	Verein für Innere Mission
VZE	Vollzeit-Einheiten
ZED	Ziviler Einsatzdienst der Polizei
ZFW	Zentrale Fachstelle Wohnen

1. Einleitung

„Drogenkonsument:innen, die ihren Lebensmittelpunkt in offenen Drogenszenen haben, leben in äußerst prekären Lebensbedingungen und sind häufig durch komorbide Krankheitsbilder gekennzeichnet. Anhaltende gesellschaftliche Krisen und veränderte Drogenmärkte haben zu einem Aufkommen von Crack geführt, was die Verelendung dieser Menschen verstärkt und beschleunigt hat. Parallel zu dieser Entwicklung ist die Zahl der drogenbedingten Todesfälle deutlich gestiegen. Zudem nehmen die Konflikte in den Sozialräumen deutlich zu, da Drogenszenen durch die Mehrheitsgesellschaft als Belastung und Angsträume wahrgenommen werden. Durch ein mögliches Aufkommen von synthetischen Opioiden könnte sich diese angespannte Situation noch einmal verstärken.“¹

Der Bremer Senat hatte am 05. September 2023 aufgrund des sich am Hauptbahnhof und in einigen Stadtteilen ausbreitenden Crack-Konsums die Entwicklung eines Handlungskonzepts zur Bekämpfung von Suchterkrankungen und deren Folgeerscheinungen in den Stadtteilen beschlossen². Die daraufhin unter Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) unter Beteiligung des Senators für Inneres und Sport (SIS), der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB), der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI), der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS), der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) und der Senatskanzlei (SK) entstandenen Eckpunkte einer integrierten Drogenhilfestrategie (IDHS) stützen sich auf die vier Säulen

- Prävention,
- Repression/Regulierung,
- Schadensminimierung /Überlebenshilfen und
- Beratung/Therapie.

Am 12. Dezember 2023 wurden diese Eckpunkte sowie deren schrittweise Umsetzung im Senat beschlossen.³ In einem ersten Schritt wurde die Weiterführung bzw. die Anpassung/Erweiterung bereits bestehender Hilfsangebote für die Jahre 2024 und 2025 gesichert.

In den folgenden Kapiteln werden die Entwicklungen im Bereich der **Eckpunkte** beschrieben und über die Umsetzung der finanzierten Hilfsangebote, gekennzeichnet **mit M (Maßnahmen)**, berichtet.

2. Ziele und Projektstruktur

Den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die anwachsende Drogenszene in der Stadt Bremen soll durch ein ausgewogenes Verhältnis präventiver, unterstützender und repressiver Maßnahmen begegnet werden. Angesichts der sich ständig fortentwickelnden dynamischen Lage, der Ausbreitung von Drogenszenen in einigen Stadtteilen und den damit verbundenen Störungen der öffentlichen Ordnung sind die Anforderungen insgesamt erhöht und verlangen nach einem noch enger miteinander abgestimmten, zielgerichteten gemeinsamen Handeln mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen.

¹ Prof. Deimel, D. (2024): Zur aktuellen Situation in offenen Drogenszenen: Der perfekte Sturm. In: 11. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2024.

² SVL „Entwurf eines Gesetzes über das Verbot des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol am Hauptbahnhof Bremen - Dezentralisierung der Hilfsangebote für Suchtkranke“ vom 05.09.2023

³ SVL „Eckpunkte der Integrierten Drogenhilfestrategie für die Stadt Bremen – hier Finanzierungsbedarfe priorärer Maßnahmen“ vom 12.12.2023

Von den beteiligten Ressorts wurden die folgenden Ziel-Eckpunkte geeint:

- Maßnahmen mit Stadtteilbezug und Sozialraumorientierung
- Stärkere Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote
- Konsequente Unterbindung und Sanktionierung des öffentlichen Drogenhandels
- Ressortübergreifende Haltung zum Umgang mit der Drogenszene
- Aufbau eines strategischen Netzwerkes
- Suchtprävention
- fundierte unabhängige, wissenschaftliche Evaluation

Die im ersten Schritt berücksichtigten und eingebrachten Maßnahmen zielen vor allem darauf ab, drogenabhängige Menschen zu erreichen und die Versorgung drogenabhängiger Menschen in betroffenen Stadtteilen zu verbessern und sie langfristig in Einrichtungen zu orientieren. Zu diesem Zweck wurden bestehende Hilfsangebote in besonders betroffenen Stadtteilen weitergeführt und auf- und ausgebaut. Weiterhin wurden die aufsuchende Sozialarbeit und die Prävention gestärkt und Budgets bestehender Einrichtungen der Drogenhilfe, wie der Drogenkonsumraum in Containern, das Kontakt- und Beratungszentrum und die Drogenhilfzentren, an die gestiegenen Bedarfe angepasst. Zur Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften rund um den Hauptbahnhof und in den sog. Hotspots in den Quartieren wurde der Ordnungsdienst gestärkt mit dem Ziel, Sicherheit für alle Nutzenden zu gewährleisten. Zudem wurden Die Bremer Stadtreinigung (DBS) und der Umweltbetrieb Bremen (UBB) mit erhöhten finanziellen Mitteln ausgestattet, um die Sammelintervalle für gebrauchte Spritzen zu erhöhen, das saubere Erscheinungsbild des Hauptbahnhofes zu gewährleisten und die Reinigungsfrequenzen in den Grünanlagen an den gestiegenen Bedarf anzupassen.

Die an der Erstellung der Strategie beteiligten Ressorts haben unter Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eine **Steuerungsgruppe** gebildet, um Grundsatzfragen rund um die IDHS zu klären. Zudem wurde nach Durchführung eines großen Workshops „Toleranzfläche Friedrich-Rauers-Straße“ am 06. Mai 2024 eine ämter-, träger- und **ressortübergreifende Koordinierungsgruppe** auf Fachleitungsebene für die Administrierung der Toleranzfläche in der Friedrich-Rauers-Straße eingerichtet, um die dortigen Herausforderungen in Zusammenarbeit zu bewältigen.

Zum Controlling wurde ein **vierteljährliches Monitoring** eingeführt, bei dem der Verlauf der finanzierten Projekte schriftlich berichtet wird. Zudem wird regelmäßig über den Sachstand im „Runden Tisch zur Stärkung von Sicherheit und Sauberkeit“ und im „Lenkungskreis Sicherheit und Sauberkeit“ der Handelskammer Bremen berichtet.

3. Eckpunkt 1: Maßnahmen mit Stadtteilbezug und Sozialraumorientierung

„Um den unkontrollierten Konsum im Stadtgebiet zu unterbinden, sollen Hilfs-Angebote in besonders betroffenen Stadtteilen ausgebaut werden. Kurzfristig erfolgt die Regulierung des Konsums im öffentlichen Raum durch Zuweisung zu mit den Beiräten geeinten Toleranzräumen. Die zuständigen Ressorts binden bei ihren Planungen oder Maßnahmen im Stadtteil frühzeitig die Ortsämter und Beiräte mit ein.“ (IDHS)

Im Jahr 2024 fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den zuwendungsgebenden Stellen der SASJI und des Gesundheitsamts Bremen (GAB) statt, um eine bessere und einheitliche Abstimmung bei der Bewilligung von Maßnahmen, die den Bereich des Streetworks und die Toleranzflächen betreffen, zu erreichen. Da eine Zusammenarbeit zwischen den zuwendungsempfangenden Trägern in der Praxis

erforderlich ist und umgesetzt wird, ist es sehr wertvoll, dass die zuwendungsgebenden Stellen von SASJI und dem GAB sich ebenfalls übergreifend austauschen. Damit werden Arbeitsprozesse in der Praxis optimiert. Auch können über eine gemeinsame Betrachtung der Bedarfslage im Rahmen der Möglichkeiten schnelle und sinnvolle Entscheidungen im Sinne der IDHS getroffen werden (z. B. Ausstattung mit safer use Materialien des Vereins für Innere Mission VIM, Stellenaufstockung Grünzug West, Streetwork Gröpelingen).

Über diese Vernetzung konnte neben einem Austausch zu den zu bewilligenden Einzelmaßnahmen im Bereich Streetwork eine gemeinsame, bereichsübergreifende Leistungsdokumentation erarbeitet werden. Diese Leistungsdokumentation umfasst detaillierte Angaben zu den Kontaktzahlen und ermöglicht inhaltliche Aussagen dazu.

3.1. Fortführung und Ausbau von Streetwork in den Stadtteilen

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) konnte im Jahr 2024 durch die Mittel der IDHS 9,5 Vollzeitstellen Streetwork verteilt über das ganze Stadtgebiet finanzieren. Das ist ein Großteil der insgesamt 12,5 Vollzeitstellen, die im Bereich des Streetwork der Drogenhilfe tätig waren.

Mit den Mitteln der IDHS konnten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) auf insgesamt 10,31 Beschäftigungsvolumen für das stadtweite Streetwork des VIM –aufgestockt werden. Der Einsatz erfolgte bedarfsgemäß in der Neustadt, in Mitte, in Nord sowie in West.

Die Streetworkenden beider Ressorts haben zunehmend zielgruppenübergreifend eng in den jeweiligen Regionen zusammengearbeitet und sich verschärfender Problemlagen, steigender Unterstützungsbedarfe und einer sich vergrößernden Szene angenommen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit gestaltet sich dabei sehr positiv. Sowohl im trägerübergreifenden Streetworkaustausch als auch im Alltag vor Ort werden Handlungsnotwendigkeiten kommuniziert, Absprachen getroffen und die Ergebnisse und etwaig notwendige Folgemaßnahmen ausgetauscht, so dass gerade bei Personen im kritischen Gesamtzustand eine höhere Kontaktdichte und ggf. die Weiterleitung in weiterführende Hilfsangebote ermöglicht werden kann. Darüber hinaus können spezielle Sprachkompetenzen einer im Streetwork arbeitenden mitarbeitenden Person bei Bedarf trägerübergreifend genutzt werden. Alle mit Streetwork befassten Personen unterstützen bei Bedarf die Ausstiegsbemühungen Suchtmittel konsumierender Klient:innen und vermitteln in weiterführende Hilfen.

Die Nähe zur Lebenswelt sowie das aktive Zugehen auf drogengebrauchende Menschen, die durch das psychosoziale oder gesundheitsbezogene Versorgungssystem nicht oder nur schwer erreicht werden, sind Kernelemente dieser Arbeitsform. Streetwork richtet sich an Personen, die das etablierte, gesundheitliche und soziale Versorgungssystem bisher nicht nutzen und deren Lebenssituationen mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Ziel ist, gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden bzw. deren Folgen abzuschwächen (Schadensminimierung, Überlebenssicherung) sowie Menschen besser und früher zu erreichen. Streetwork braucht in der täglichen Arbeit einen langen Atem. Es stellt aber eine wichtige Säule der aufsuchenden Arbeit im Sinne einer Kontaktaufnahme und Bindung, der Überlebenshilfe und der Weiterleitung in weiterführende Hilfen dar.

3.1.1. Streetwork in Gröpelingen und Osterholz

Die beiden folgenden Streetworkangebote sind im Jahr 2021 im Rahmen des Bremen Fonds aufgebaut worden und stellen einen wichtigen Baustein in der Versorgung drogenkonsumierender Menschen in den Regionen Süd und West dar.

M Streetwork Gröpelingen und Bremer Westen (SGFV)



Abb. 1: Tätigkeitsbereich Streetwork Gröpelingen

Die Ambulante Suchthilfe Bremen (ASHB) stellt im Umfang von einer Vollzeitstelle das Streetwork in Gröpelingen und arbeitet eng mit den Streetworkenden des Vereins für Innere Mission (VIM) zusammen. Die aufsuchende Arbeit konzentriert sich auf die Bereiche Grünzug West, den Bürgermeister-Koschnick-Platz sowie den REWE-Supermarkt in der Gröpelingen-Heerstraße. Während im Grünzug West vergleichsweise wenig Menschen anzutreffen waren, stellen die beiden anderen Orte die aktuell größeren Aufenthaltspunkte dar. Im Grünzug West ist insbesondere in der kälteren Jahreszeit durch fehlenden Witterungsschutz die Aufenthaltsqualität begrenzt.

Am Szenetreff Gröpelingen in der Stapelfeldstraße Ecke Debstedter Straße wurde Anfang 2024 ein Container aufgestellt, welcher Ende des Jahres zusätzlich mit Sitzen ausgestattet wurde, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und Brandgefahren zu reduzieren. Die Anzahl der Besuchenden war auch am Szenetreff stark schwankend. Die Fluktuation stand im Zusammenhang mit Konflikten innerhalb der Szene, dem Ausweichen vor polizeilichen Kontrollen sowie den Witterungsverhältnissen. Zum Zeitpunkt des Jahreswechsels 2024/2025 wurde der Ort wieder gut angenommen. Die Besuchenden des Szenetreffpunktes haben sich im Verlaufszeitraum aus sehr unterschiedlichen Gruppierungen zusammengesetzt. Vermehrt erschienen am Treffpunkt zum Jahresende auch jüngere Frauen. Gegenüber dem Szenetreff wird im Frühjahr eine neue Polizeistation eröffnet. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen sich auf die Nutzer:innen ergeben und inwieweit Nutzende illegaler Suchtmittel den Szenetreff künftig ansteuern werden.

Durch das Streetwork wurden eine Vielzahl von Hilfebedarfen angesprochen und Unterstützungsmaßnahmen wie Vermittlung in Notunterkünfte, Wiederherstellung von Leistungsbezug sowie Zugang zum Suchthilfesystem und zu ärztlicher Versorgung organisiert. Alle Klient:innen am Szenetreffpunkt sind von schweren Abhängigkeitserkrankungen, überwiegend mit Crack, jedoch auch sehr starkem Alkoholkonsum und Medikamentengebrauch, betroffen. Wenn möglich, wurde eine Anbindung an das Suchthilfenzentrum Mitte initiiert bzw. eine stationäre Entgiftungsbehandlung vermittelt. Insgesamt wurden im Bereich West 1216 Kontakte erzielt.

M Streetwork Osterholz (SGFV)

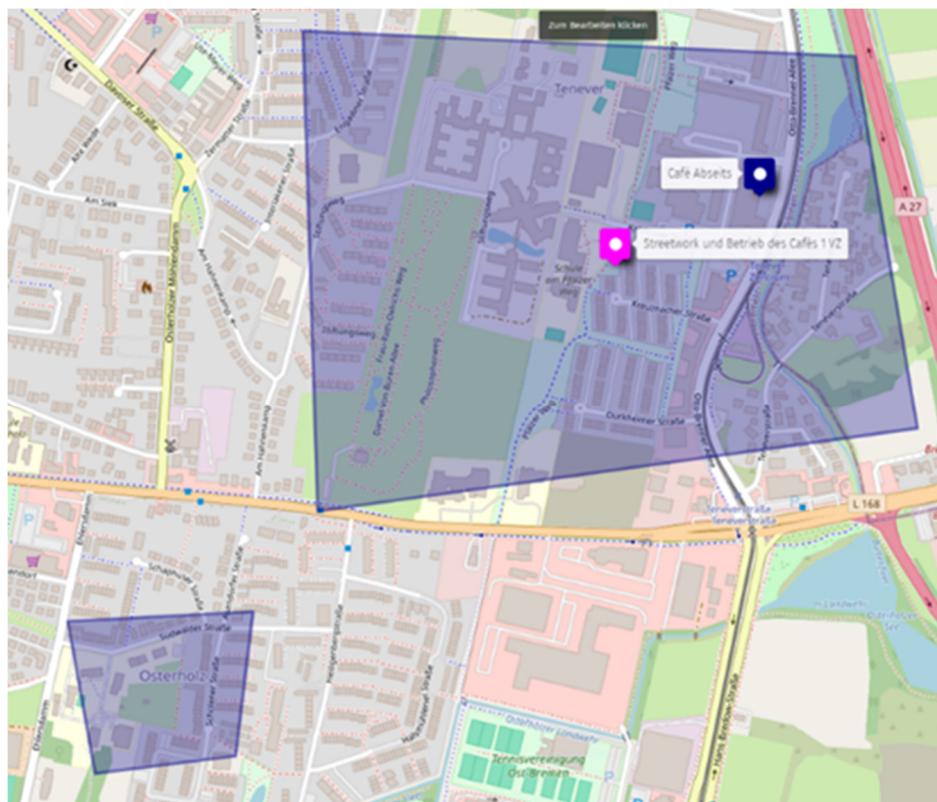


Abb. 2: Tätigkeitsbereich Streetwork Osterholz

Das Projekt der Initiative zur sozialen Rehabilitation (IzsR) wurde 2024 konzeptionell und praktisch an das Café Abseits angebunden, welches als offene Anlaufstelle und Treffpunkt für Bewohnende des Stadtteils, insbesondere für Menschen mit Suchterfahrung, genutzt wird. Die Räumlichkeiten des Café Abseits wurden während des Regelbetriebs (09:00 Uhr -15:00 Uhr) und danach ab 15.00 Uhr für Treffen und Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen von Streetwork genutzt.

Die bereitgestellten Mittel für eine Vollzeitstelle wurden zur Hälfte für Streetwork und zur Hälfte für Sozial- und Gesundheitsberatung im Café Abseits und Unterstützung in allen anfallenden Alltagsproblematiken für suchtmittelgebrauchende Menschen genutzt. Durch eine Langzeiterkrankung im Bereich Streetwork konnte das Projekt ab Juni 2024 teilweise nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Kontakt mit konsumierenden Menschen entstand hauptsächlich über Multiplikator:innen aus dem Spektrum der Café Abseits-Nutzenden. Ein "Hot Spot" der Drogenszene im öffentlichen Raum wurde in Osterholz 2024 nicht vorgefunden. Der Verkauf von Drogen findet überwiegend in Wohnungen statt. Konsumierende Menschen werden über das Café Abseits und die Angebote gut erreicht und unterstützende Maßnahmen können mit den Nutzenden erarbeitet werden. Kontakte im öffentlichen Raum in Osterholz ergaben sich am Schweizer Eck mit überwiegend Alkoholkonsumierenden. Auch in der Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen vor Ort, z.B. dem Quartiersmanagement, kam es teilweise zu Einsätzen des Streetworks. Das Café Abseits mit dem angegliederten Streetwork stellt somit ein notwendiges und wohnortnahes Angebot für Menschen mit suchtmittelbezogenen Problemlagen im Bremer Osten dar, das zur Entlastung des öffentlichen Raums beiträgt.

3.1.2. Streetwork in Vegesack / Bremen Nord

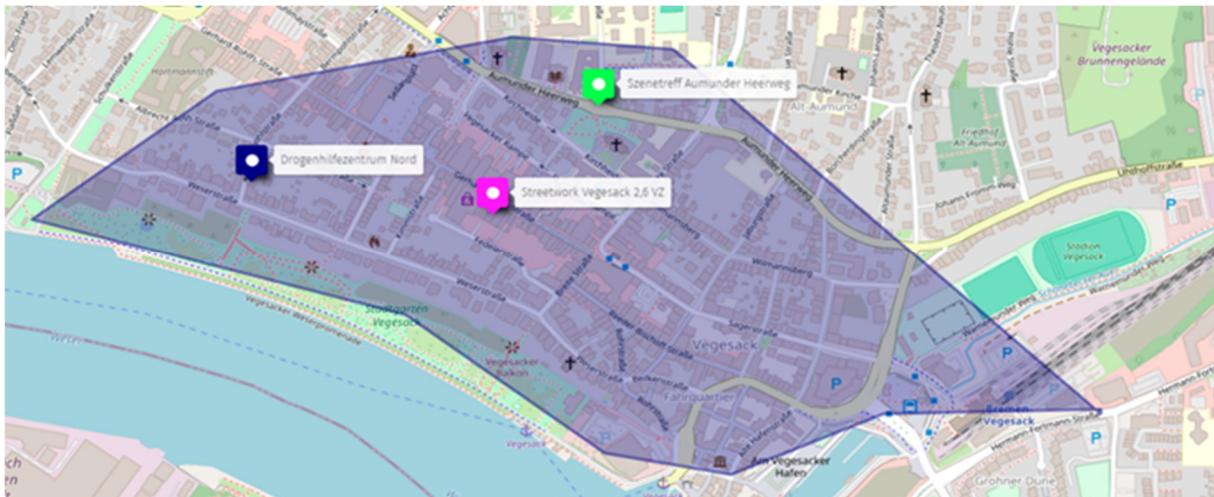


Abb. 3: Tätigkeitsbereich Streetwork Vegesack

Der Szenetreff-Nord am Aumunder Heerweg wurde im Jahr 2024 sehr gut angenommen, die Anzahl der Besuchenden hat sich gegenüber den Vorjahren vergrößert. Auf dem Areal befand sich ein kürzlich ausgebrannter Holzunterstand zum Aufenthalt sowie bei Einsätzen des VIM ein Beratungsbust. Der Standort wird neben dem Streetwork des VIM, von der ASHB betreut, welche sich auf die Personen- gruppe ausrichtet, die illegale Drogen konsumiert. Dies betrifft inzwischen die Mehrheit der Besuchenden des Szenetreffs. Auffallend war auch eine Zunahme obdachloser Menschen am Standort. Das größtenteils eingezäunte Areal grenzt an ein Jugendfreizeitheim, eine Kirchengemeinde und eine Schule.

Die bereits länger andauernde eskalierende Lage spitzte sich 2024 weiter zu. Es häuften sich Beschwerden der Anrainer (Schule, Jugendfreizeitheim, Anwohnende). Der Drogenkonsum und -handel im Bereich des Treffpunktes sowie sich häufende Konflikte innerhalb der Szene stellten große Herausforde- rungen für das Streetwork dar. Auch der Ort selbst bereitete mit seiner Bodenbeschaffenheit (Absen- kungen mit Regenwasseransammlungen, Gefahr durch lose Pflasterung) und einem großen Müllauf- kommen Schwierigkeiten.

Um die Lage am Szenetreff zu verbessern, wurden im Sommer 2024 durch die SASJI mehrere Maßnahmen finanziert und umgesetzt. Es wurden Pflaster- und Erdarbeiten zur Normalisierung des Bodens sowie eine Reparatur am Holzunterstand durchgeführt. Während der Renovierung verteilten sich die Nutzenden wieder in den öffentlichen Bereichen im Bremer Norden bzw. suchten den Stadtgarten auf und waren für das Streetwork schwieriger erreichbar. Das hat gezeigt, wie wichtig der Erhalt des Szenetreffs trotz der Schwierigkeiten und Diskussionen im Umfeld ist.

Die Instandhaltungsmaßnahmen verbesserten die Sicherheitslage am Standort, die Aufenthaltsquali- tät für die Nutzenden sowie die Außenwirkung des Szenetreffs ganz erheblich. Damit stieg auch die Wertschätzung gegenüber dem Ort, sowohl innerhalb der Szene als auch aus dem Stadtteil heraus. Die Identifikation der Besuchenden mit dem Toleranzortort nahm zu und ein Teil brachte sich, z.B. bei der regelmäßigen Müllbeseitigung, positiv ein.

[M Streetwork Vegesack \(SASJI\)](#)

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit konzentrierte sich das Streetwork-Team des VIM im Umfang von 1,6 Vollzeitäquivalenten hauptsächlich auf die Fußgängerzone in Vegesack sowie angrenzende Berei- che. Die dortige angestammte Szene wird größtenteils toleriert. Beschwerden durch Anwohnende und

Geschäftsbetreibende sind auch durch die Arbeit und Vermittlung des Streetwork-Teams gering. Die Zusammenarbeit mit der Polizei wird vom Team als sehr gut beschrieben. Es sind Absprachen im Sinne der Nutzenden möglich, z.B. werden Räumungen angekündigt oder auf diese zunächst verzichtet. Neben den angestammten Nutzenden wurde gleichzeitig eine starke Fluktuation innerhalb der Zielgruppe beobachtet. Darüber hinaus gab es 2024 vermehrt vereinzelte obdachlose Menschen sowie die Bildung neuer kleiner Gruppen auch in den anderen Ortsteilen Bremen-Nords, was eine neue Entwicklung darstellt.

Insgesamt konnte das Streetwork-Team des VIM im letzten Jahr bei allen Herausforderungen in Vegesack und der Umgebung 2.725 Kontakte erzielen. Dabei erhielten die Menschen existentielle Unterstützung und es konnten immer wieder Veränderungsprozesse angestoßen werden.

[M Streetwork Vegesack und Bremer Norden \(SGFV\)](#)

Am Szenetreffpunkt Vegesack und im Bremer Norden wurde durch die Streetworkenden der ASHB im Umfang einer Vollzeitstelle eine überwiegend geschlossene Gruppe begleitet und beraten, wobei auch hier eine Zunahme jüngeren Klientels und von Frauen zu verzeichnen war. Der Treffpunkt wurde sehr stark frequentiert, so dass sich dort über den Tag immer eine Gruppe von 15-25 Personen aufhielt. Die Gruppe setzte sich zum Teil aus sehr langjährigem Klientel zusammen, die aufgrund ihres massiven Crackkonsums und in der Folge der Corona-Pandemie den Kontakt zum Hilfesystem verloren hatte. Von der Klientel wurde eine Vielzahl von Hilfebedarfen angesprochen, so dass zum Teil sehr prekäre Lebenslagen deutlich wurden. Der Bedarf an pflegerischer und medizinischer Unterstützung ist gewachsen und sichtbar in der alltäglichen, niedrigschwolligen Arbeit. Es ist gelungen, zahlreiche Personen wieder an das Suchthilfenzentrum Nord und andere Hilfsangebote heranzuführen und in weiterführende Hilfen zu vermitteln. Das Suchthilfenzentrum wird mit seinen Angeboten wieder deutlich mehr frequentiert. Insgesamt konnten die Streetworkenden der ASHB in Bremen Nord im letzten Jahr 2416 Kontakte erzielen.

3.1.3. Streetwork in der Neustadt

Im April 2024 konnte die neue Toleranzfläche in der Neustadt am Hohentorspark eingeweiht werden. Dieser Standort war mit einer Sondergenehmigung für zunächst ein Jahr zur Entschärfung der eskalierenden Situation am Lucie-Flechtmann-Platz gewählt worden. Zum Aufenthalt befindet sich am Hohentorspark ein Container mit Sitzmöglichkeiten, eine Toilette sowie im Außenbereich Tische und Bänke für Beratungsgespräche. Dort können in der alltäglichen Arbeit des Streetwork-Teams Veränderungsprozesse angestoßen werden. Der Verein für Innere Mission (VIM) kooperiert dabei eng mit den über die SGFV geförderten Trägern ASHB, Comeback und Therapiehilfe. An den Sonntagen bietet der Kältebus der Johanniter dort eine medizinische Notversorgung sowie Essensversorgung an.

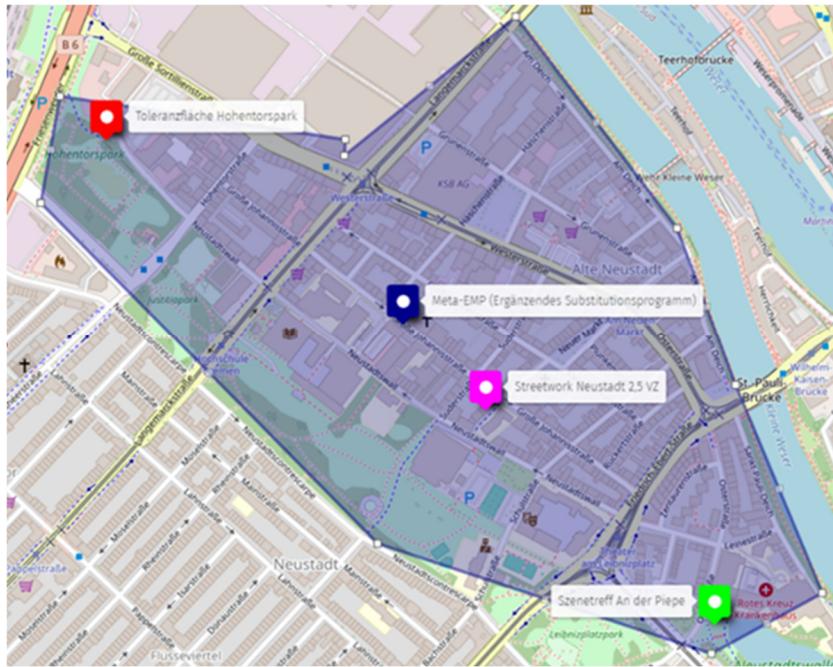


Abb. 4: Tätigkeitsbereich Streetwork Neustadt

Der neue Standort wurde insgesamt sehr gut angenommen. In den Sommermonaten waren täglich bis zu 60 Menschen anwesend. Dabei konnte ein Wechsel von Teilen der Szene aus dem Bahnhofsumfeld und der Friedrich-Rauers-Straße hin zum Hohentorspark beobachtet werden. Im Zusammenhang mit polizeilichen Kontrollen und kälteren Temperaturen hat die Anzahl der Nutzenden zum Herbst 2024 hin etwas abgenommen.

Insbesondere an der Toleranzfläche Hohentorspark ist es gelungen, die Besuchenden in regelmäßige Aufräum- und Reinigungsarbeiten einzubinden und eine Identifikation mit dem Ort zu erzielen. Die Offenheit gegenüber der Unterstützung durch Streetworker:innen ist in der aufsuchenden Arbeit größer geworden; Hilfen werden kontinuierlich besser angenommen. Auffallend viele Nutzende in der Neustadt befinden sich trotz geltender Ansprüche nicht in einem Leistungsbezug.

Viele der Nutzenden der Toleranzfläche Hohentorspark konsumieren illegale Drogen, stehen vor multiplen Problemen und sind häufig in einem gesundheitlich schlechten Zustand. Als Reaktion darauf können künftig auch durch das Streetwork-Team des VIM Safer-Use-Materialien ausgegeben und Spritzentausch angeboten werden. Darüber hinaus waren psychische Auffälligkeiten verstärkt zu beobachten sowie eine gestiegene Anzahl an jungen Frauen in der Szene.

Am Lucy-Flechtmann-Platz wurden nach der Verlagerung des Containers in den Hohentorspark im Frühjahr 2024 nur noch selten Personen angetroffen. Dabei handelt es sich um einzelne ältere Substituierte, die sich dort im Rahmen von Freizeit aufhalten. Es hat somit nach der Verlagerung des Containers in den Hohentorspark keine Wiederbelebung des Treffpunkts am Lucy-Flechtmann-Platz gegeben.

[M Streetwork Neustadt \(SASJI\)](#)

Nach sich häufenden Beschwerden aus der Bevölkerung (Bürgerinitiative) sowie einer sich verschärfenden Lage am Standort Hohentorspark wurde das Streetwork durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im September 2024 um eine halbe Stelle auf den zwei Vollzeitstellen aufgestockt. Der VIM konnte eine Streetworkerin gewinnen, um sich auf die Bedarfe der weiblichen Zielgruppe auszurichten.

Bei bestehender Problem- und Beschwerdelage leistet das Streetwork dort existentielle Unterstützungen und Überlebenshilfe, welche für die Menschen dringend erforderlich ist und vielfach dankbar angenommen wird. In der aufsuchenden Arbeit stieß das Streetwork-Team des VIM 2024 an den beiden Hotspots Piepe (Kiosk Nähe Rotes-Kreuz-Krankenhaus) und auf dem Teerhof auf eine deutlich vergrößerte Szene. Am Teerhof wurden zum Jahresende etwa 50 Menschen gleichzeitig angetroffen. Des Weiteren werden vereinzelte Personen aufgesucht, bis hin in den Ortsteil Habenhausen. Dabei wird auch auf Hinweise aus der Bevölkerung reagiert. Darüber hinaus hat sich in Huckeriede ein neuer Treffpunkt entwickelt. Der VIM beobachtet in der Neustadt insgesamt vermehrt versteckte Obdachlosigkeit, bei der Personen ohne eigene Wohnung häufig wechselnde Schlafplätze bei Bekannten nutzen.

Die Aufstockung des Teams des VIM hat die Unterstützungsmöglichkeiten verbessert. Es sind nun Kapazitäten für die Begleitung bei Behördengängen vorhanden, um z.B. einen Leistungsbezug und damit die Beendigung der Obdachlosigkeit und eine reguläre medizinische Versorgung zu ermöglichen. Das Streetwork-Team des VIM hat im vergangenen Jahr in der Neustadt insgesamt 8.225 Kontakte gezählt.

[M Streetwork Neustadt \(SGFV\)](#)

Streetwork der Drogenhilfe in der Neustadt wird von einer Mitarbeiterin der Notunterkunft La Campagne gemeinsam mit zwei mehrsprachigen Mitarbeitenden der ASHB im Gesamtumfang von 1 Vollzeitstelle durchgeführt. Hier ist das Ziel, Vertrauen aufzubauen und die betroffenen Personen ggf. in Drogenhilfeangebote zu vermitteln. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf dem Hohentorspark und der Piepe und bei sich ggf. neu bildenden Drogenszenen im Stadtteil.

Es konnten etliche wohnungs- bzw. obdachlose Personen an die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) bzw. an die Notunterkunft La Campagne vermittelt werden. Die Nutzerinnen schämen sich oftmals, ihre Obdachlosigkeit kund zu tun. Es bedarf wiederholter Ansprachen und Gespräche zum Vertrauensaufbau, um die Nutzenden zu bewegen, ihre Wohnsituation offen zu legen. Die allermeisten Nutzer:innen sind – selbst wenn sie obdachlos sind - in der Neustadt fest verhaftet und haben hier ihren Lebensmittelpunkt.

Weitere Hilfebedarfe umfassten die Vermittlung der Betroffenen in medizinische Versorgung, da etliche der Nutzenden den Weg in die Medizinische Ambulanz im Tivoli nicht „schaffen“ oder erst dann, wenn die Beschwerden eskalieren und in der Folge Krankenhausweisungen erfolgen. Im Jahr 2024 wurden vom Drogenhilfe-Streetwork-Team insgesamt 3.688 Personen an den verschiedenen aufgesuchten Orten kontaktiert.

[3.1.4. Streetwork im Innenstadtbereich](#)

Die folgenden Maßnahmen waren im Rahmen des Aktionsprogramms Hauptbahnhof entwickelt worden und konnten durch die Mittel der IDHS fortgeführt werden:

[M Beratungsbus Nelson-Mandela-Park \(SASJI\)](#)

In der Innenstadt konnte im Nelson-Mandela-Park von April bis Oktober 2024 erneut der feste Standort mit dem Beratungsbus durch den VIM realisiert werden. Dieser Ort der Beratung, Unterstützung und Begegnung vom Streetwork-Team des VIM im Umfang von circa 8 Vollzeitäquivalenten wurde 2024 hochfrequentiert und sehr gut angenommen. Für viele Menschen in prekären Lebenssituationen, deren Lebensmittelpunkt sich im und um den Hauptbahnhof befindet, war der Beratungsbus eine beliebte Anlaufstelle für sozialarbeiterische Unterstützung sowie ein soziales Miteinander. Das Sicherheitsgefühl und das weitgehend friedliche Miteinander hat durch vermehrte Konflikte und Gewaltvorfälle ab Herbst 2024 abgenommen. Die Problemlagen der Besucher:innen und psychische Auffälligkeiten haben zugenommen, was für das Team eine große Herausforderung darstellt. Die Akzeptanz im

Stadtteil ist hoch. Einige Anwohnende des Umfeldes haben das Angebot z.B. mit wiederholten Brötchenspenden unterstützt.

Ab November 2024 hatte das Streetwork des VIM den Wärmebus auf der Bürgerweide in Betrieb. Seit der Wintersaison 2024/2025 steht der Bus der BSAG an verändertem Standort in der Nähe des Schlachthofes. Nach anfänglichen Unsicherheiten wurde auch der neue Standort gut angenommen. Aktuell ist ein größerer Lenkbus im Einsatz, durch welchen mehr Platz zur Verfügung steht als in den vergangenen Jahren. Auch hier zeigt sich ein steigendes Gewaltpotential und somit Sicherheitsfragen für das Streetwork-Team. Viele der Besucher:innen übernehmen jedoch regelmäßig Aufgaben beim morgendlichen Aufbau des Wärmebusses und unterstützen das Gelingen des Angebotes.

Die aufsuchende Arbeit in Mitte durch den VIM erstreckte sich je nach Bedarfslage über das Bahnhofs-umfeld, die Wallanlagen, die Innenstadt im Winter bis zur Weser sowie einige Orte in Findorff sowie des Viertels. Darüber hinaus wurde auf Hinweise der Bevölkerung reagiert und gezielt Orte und Menschen aufgesucht, um Unterstützung anzubieten. Es war zu beobachten, dass ein Teil der Szene sich in andere Stadtteile orientiert hat, was u.a. im Zusammenhang mit der hohen Polizeipräsenz gesehen wird. Auch in der aufsuchenden Arbeit sind die Herausforderungen durch Gewaltvorfälle, psychische Auffälligkeiten und sich verschlechternden Gesundheitszuständen der Klientel größer geworden. In der aktuell kalten Jahreszeit werden abendliche Rundgänge vom Streetwork-Team durchgeführt. Menschen, die sich in der Kälte aufhalten, werden dabei auf die Notunterkünfte hingewiesen und es können ggf. Schlafsäcke verteilt werden. Im Winter wird hierdurch der Erfrierungsschutz unterstützt. Insgesamt hat das Streetwork des VIM 2024 in Mitte über 27.300 Kontakte erzielt.

[M Mehrsprachliches Streetwork in der Innenstadt \(SGFV\)](#)

Das mehrsprachliche Streetwork wird von den Trägern ASHB und comeback im Umfang von je einer Vollzeitstelle durchgeführt. Sprachbarrieren hindern viele Klient:innen das Hilfesystem in Anspruch zu nehmen. Die Begleitung der muttersprachlichen Streetworker ist daher eine wichtige Grundlage, um Veränderungsprozesse einzuleiten und zu bewirken. Die Zahl der Klient:innen-Kontakte hat sich weiter erhöht. Aufgrund hoher Wartezeiten bei den Ämtern ist die Begleitung zu den Ämtern oft mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Der Aufenthaltsstatus ist oft ungeklärt und Leistungsansprüche müssen gesichert oder beantragt werden, um u.a. Obdachlosigkeit zu verhindern oder zu beenden.

Die Nähe zum Drogenkonsumraum (DKR), zum KBZ und zum Suchthilfenzentrum Mitte führt zu einer positiven Synergie und bietet z.B. über niedrigschwellige Grundversorgung, Konsumreduktionsgruppenangebote und Therapievermittlung weitere Unterstützungsangebote. Die Kooperation zum Migrationsamt hat sich aus Sicht der muttersprachlichen Streetwork verbessert und wird als konstruktiv wahrgenommen. Die Streetworker sind im regelmäßigen Austausch mit Polizei, Sicherheitsdiensten und Ordnungsamt, um die Zusammenarbeit zu verbessern. Die hohe Polizeipräsenz aufgrund von anlassbedingten Kontrollen bzw. Anlässen gefährlicher Körperverletzung hat allerdings die Arbeit 2024 erschwert, da die Klient:innen die Toleranzfläche in der Friedrich-Rauers-Straße nicht mehr als Rückzugsort erlebt haben, sich über den Stadtbereich verteilten und daher für die Streetworker schwieriger zu erreichen waren. Somit war die Arbeit mit einem deutlich höheren Zeitaufwand verbunden.

Insgesamt gibt es viele Klient:innen mit schlechtem Gesundheitsstatus und Bedarf nach Wundversorgung. Auffällig viele leiden unter großem Stress, haben wenig Antrieb und wenig Selbstfürsorge. Die Streetworkenden versuchen die Menschen in Drogenhilfeeinrichtung und medizinische Versorgung, wie z.B. in Substitution oder eine Entzugsbehandlung, zu übermitteln. Insgesamt hatten die mehrsprachigen Streetworkenden aus dem Bereich Drogenhilfe im letzten Jahr 14.736 Kontakte.

3.2. Fortführung und Ausbau von Indoor-Maßnahmen in der Stadtmitte

Sowohl etablierte Drogenhilfeangebote wie das KBZ als auch neue Projekte, wie der Ruhe- und Regenerationsort (RegO), mussten angesichts der dynamischen Entwicklungen im Bereich des Drogenkonsums stetig weiterentwickelt werden.

3.2.1. Kontakt- und Beratungszentrum (KBZ)

Das KBZ ist seit 2005 niedrigschwellige Kontakt- und Anlaufstelle für drogenkonsumierende Menschen. Es umfasst Beratung, niedrigschwellige Grundversorgung, einen Aufenthaltsbereich, eine medizinische Ambulanz und das Projekt Überbrückungssubstitution. Die Räumlichkeiten sind angesichts der stark gestiegenen Nachfrage und der sich verschärfenden Problemlagen nicht mehr bedarfsgerecht. Das KBZ wird daher im Frühjahr 2026 mit seinem vollständigen Angebot in den sich derzeit im Bau befindlichen Integrierten Drogenkonsum übernommen.

Seit der vorübergehenden Schließung des RegO, der seinen ursprünglichen Betrieb in der Friedrich-Rauers-Straße wegen der Beginns der Umbauarbeiten für den Integrierten Drogenkonsumraum im Oktober vorübergehend einstellen musste, weist das KBZ eine deutlich gestiegene Nachfrage auf:

Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024	Januar 2025
2271	2834	2734*	3130

(* der Dezember hatte viele Schließtage aufgrund von Feiertagen)

Tab. 1: Kontakte im Café und in der Offenen Beratung inkl. Konsummittelvergabe

M Mehrbedarfe des Kontakt- und Beratungszentrums:

Medizinisches Material wurde im KBZ im Jahr 2024 dringend benötigt und die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel wurden vollumfänglich verwendet. Dies ist vor allem mit Preissteigerungen bei den Materialien sowie erhöhten Bedarfen bei den Nutzenden zu begründen. Die Bedarfe resultieren daraus, dass immer mehr Menschen ohne Krankenversicherung in der medizinischen Ambulanz behandelt werden müssen. Zudem werden Verbände immer aufwändiger, da viele Klient:innen immer schlimmere, größere, sowie chronische Wunden aufweisen. Auch die Preise der medizinischen und/ oder Konsum- Utensilien sind teilweise stark angestiegen oder unterlagen Lieferengpässen, weshalb auf andere, teurere Produkte ausgewichen werden musste.

Der **Sicherheitsdienst** im KBZ ist unerlässlich für die Öffnung der Einrichtung. Es kam im Jahr 2024 immer wieder zu gewalttätigen Zwischenfällen, die sich teilweise auch gegen die Mitarbeitenden richteten. Hierbei ist der Sicherheitsdienst elementar. Der Sicherheitsdienst im KBZ ist jedoch lediglich mit einer Person vor Ort, was die Einrichtung vor große Herausforderungen stellt, da die Räumlichkeiten sehr verwinkelt sind, das Treppenhaus nicht einsehbar ist und sich die Einrichtung über zwei Etagen erstreckt. Insbesondere durch den Einsatz der aktuellen Sicherheitsfirma, welche viel Erfahrung mit der Klientel des KBZ hat und einen sehr deeskalativen Umgang pflegt, ist die Arbeit überhaupt möglich. Der Sicherheitsdienst ist durchgängig beauftragt und wird in Krankheitsfällen sogar von einer anderen Firma unterstützt, da sonst keine Öffnung des KBZ möglich wäre.

3.2.2. Ruhe- und Regenerationsort RegO

Aufgrund des steigenden Crack-Konsums und der damit verbundenen raschen Verelendung hatte der Senat im Januar 2023 die befristete Errichtung des RegO zunächst in den für die Errichtung des „Integrierten Drogenkonsumraums“ angemieteten Flächen in der Friedrich-Rauers-Straße 2, bis zum Beginn des Umbaus, beschlossen. Das Angebot umfasst Tagesaufenthalt und Schlafmöglichkeiten, Beratung,

Getränkeversorgung und eine Ausgabe von Safer-Use-Utensilien. Zusätzlich erfolgt in den Räumlichkeiten das Speiseangebot von den Suppenengeln. Ruheliegen sind ein zentrales Element, um die in den kurzen Konsumzyklen verhafteten Crack-Konsument:innen zu stabilisieren und durch Hilfsangebote erreichen zu können.

M Fortführung des Ruhe- und Regenerationsortes RegO

Das Projekt RegO hat sich 2024 in der Friedrich-Rauers-Straße weiter etabliert und dort einen wichtigen Baustein des Hilfesystems gebildet. Mitte Oktober mussten aufgrund der beginnenden Umbauarbeiten der Auszug und somit die vorübergehende Schließung des RegO veranlasst werden. Kurz vor der Schließung des Projektes hatte dieses einen deutlich ansteigenden Bedarf an Schlafmöglichkeiten. Diese vorübergehende Schließung hat zu einer großen Lücke im Hilfesystem und einer enormen Mehrbelastung von anderen Projekten, wie dem DKR und dem KBZ, geführt. Insbesondere in der kalten Jahreszeit stellt der RegO ein wesentliches Projekt dar. Genauere Besuchs- und Nutzungszahlen aus Zeiten der Friedrich-Rauers-Straße zeigen die Monatsberichte. Im Februar 2025 konnte eine zeitnahe Wiedereröffnung in den ehemaligen Räumlichkeiten der Diskothek STUBU bis zum Ende des Jahres realisiert werden, die Öffnungszeiten bestehen unverändert fort.

Monatsberichte RegO 2024											
Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	bis 17. Oktober	
Besuchende	1373	1487	1546	1349	1375	792	1210	1596	1728	924	
Schlafende	52	58	66	37	91	82	90	118	142	82	
davon männlich	50	52	61	37	76	62	65	92	121	73	
davon weiblich	2	6	5	0	15	20	25	26	21	9	
Einzelfallberatungen	16	52	44	62	38	34	47	53	51	29	
Rettungswagen	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
Polizei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Tab. 2: Nutzungszahlen RegO 2024

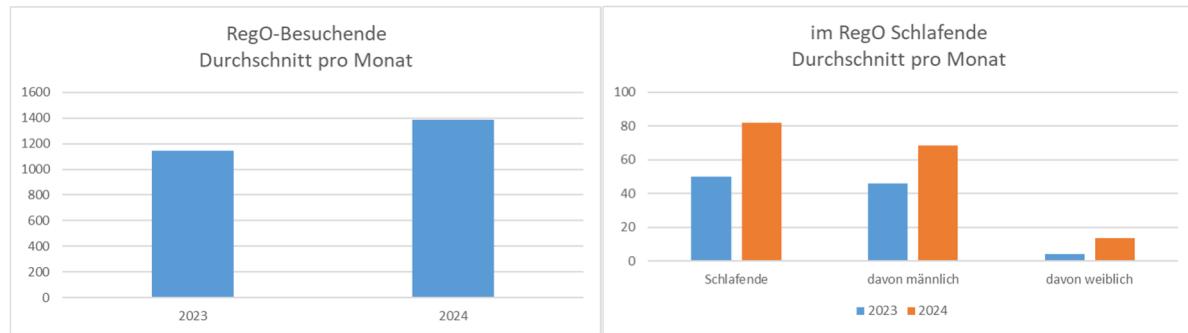


Abb. 5 und 6: Entwicklung Besuchende und Schlafende im RegO von 2023 auf 2024

3.3. Fortführung übergreifender Maßnahmen

Neben Maßnahmen in einzelnen Regionen enthält die IDHS auch fundamentale stadtteilübergreifende Maßnahmen, von denen die meisten allen Regionen zugutekommen.

3.3.1. Ausbau des Ordnungsdienstes

Die im Rahmen des Aktionsplans Hauptbahnhof 2022/23 erfolgte Aufstockung des Ordnungsdienstes hat sich als unumgänglich erwiesen und wird durch Mittel der IDHS fortgeführt.

[M Aufstockung des Ordnungsdienstes](#)

Der Ordnungsdienst wurde um 8 Vollzeitäquivalente aufgestockt. In allen Stadtteilen wurden Kooperationsstreifen des Ordnungsdienstes mit der Polizei durchgeführt, welche auch die Bestreifung der Szenetreffs beinhalteten. Werden durch den Ordnungsdienst drogenabhängige Personen identifiziert und angesprochen, werden diese auf bestehende Hilfsangebote hingewiesen. Die Einleitung von strafrechtlichen Maßnahmen wird ausschließlich durch die Polizei vorgenommen. Eine enge Verzahnung mit anderen relevanten Organisationen wie Sozialdiensten oder gemeinnützigen Organisationen gab es nicht. Der Ordnungsdienst nahm an der Koordinierungsgruppe Toleranzfläche Friedrich-Rauers-Straße und anlassbezogen an Besprechungen, z. B. mit dem Drogenkonsumraum, teil.

[3.3.2. Gewährleistung von Sauberkeit](#)

Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) und Die Bremer Stadtreinigung (DBS) konnten Ihre Reinigungsintervalle an sensiblen Orten durch die Mittel der IDHS erhöhen und die im Folgenden beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen zur Gewährleistung von Sauberkeit durchführen.

[M Erhöhung der Reinigungsfrequenzen \(UBB\)](#)

Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden zur Erhöhung der Reinigungsintervalle auf täglich, inklusive Reinigungen an den Wochenenden und an den Feiertagen, in den besonders stark belasteten Grünanlagen eingesetzt. Bei den Grünanlagen handelt es sich um die Juliushöhe, die Neustadtswallanlagen, die Anlagen des Weserdeichs (links der Weser) sowie den Osterdeich, die Wehrpromenade, den Nelson-Mandela-Park, den Grünzug West und die Wallanlagen (rechts der Weser).

Die Ausgaben für die Flächenreinigung nahmen im letzten Jahr zu, insgesamt um rund 25 Prozent im Vergleich zu den durchschnittlichen Ausgaben der vergangenen drei Jahre. In den oben aufgeführten stark frequentierten Grünanlagen sind die Ausgaben sogar um rund 50 Prozent gestiegen, trotz der gesonderten finanziellen Unterstützung mit den Mitteln aus der Drogenhilfestrategie. Unter Einbeziehung der zusätzlichen Mittel haben sich die Ausgaben in den Anlagen links der Weser verdoppelt und in den Anlagen rechts der Weser sogar verdreifacht.

Aufgrund der massiven Überwachung und Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt im Innenstadtbereich rund um Bahnhof und Altstadt ist auch eine Verdrängung dieser Gruppierungen festzustellen. Die Auswirkungen des Drogenkonsums in der Öffentlichkeit machen sich auch zunehmend in den Grünanlagen nördlich der Lesum, im Bremer Westen und in den Grünanlagen in Richtung Bremer Südosten bemerkbar.

[M Erhöhung der Sammelintervalle \(DBS\)](#)

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) setzte die zur Verfügung gestellten Mittel für Aufwendungen der in Bezug auf die Verschmutzungen durch Drogenkonsumierende, wie beispielsweise die Sammlung der gebrauchten Spritzen im öffentlichen Straßenraum, ein.

In 2024 wurde die bisherige Spritzensammlung ab dem 01. Januar regional als auch temporär ausgeweitet. So werden die Utensilien von drogenkonsumierenden Personen nicht mehr nur vom 01. April bis 31. Oktober eines Jahres und lediglich an drei Tagen (Montag, Mittwoch, Freitag) in der Woche gesammelt, sondern ganzjährig und von Montag bis Freitag. Ferner wurde eine zweite Sammeltour implementiert. Diese startete am 01. Mai und wird ebenso als eine ganzjährige Sammlung von Montag bis Freitag definiert.

Zudem wurden die Reinigungsrhythmen an und im Umfeld von sogenannten Toleranzflächen erhöht. Diese akzeptierten Orte als auch die Bereiche in unmittelbarer Nähe sowie die Zuwegung zu diesen weisen z.T. einen erhöhten Verschmutzungsgrad auf und müssen daher verstärkt gereinigt werden.

Das Intervall für die manuelle Grobreinigung in der Friedrich-Rauers-Straße wurde aufgrund des oben beschriebenen Bedarfes auf tägliche Arbeiten umgestellt. Außerdem wurde mit Reinigungs- und Entsorgungsleistungen im Zuge der Umgestaltung der Toleranzfläche (Containerumstellung) in der Friedrich-Rauers-Straße unterstützt.

Weitere Bereiche (u.a. Toleranzfläche am Hohentorspark) werden hinsichtlich der Ausweitung der Reinigungsleistungen stetig überprüft. Sofern auch hier Bedarfe ersichtlich werden, werden die Reinigungsleistungen entsprechend des Bedarfs angepasst.

[M Erhöhung eines sauberen Erscheinungsbildes am Hauptbahnhof \(DBS\)](#)

Die Gelder wurden verwendet, um die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Hauptbahnhof fortzuführen und sicherzustellen. Hier wurden insbesondere die wöchentlichen (sofern es die Witterung und die baulichen Rahmenbedingungen zulassen) Nassreinigungen auf dem Bahnhofsvorplatz (mit Bahnsteigen der Überlandbusse und mit dem Kiosk) als auch die manuellen Reinigungen auf der Fläche zwischen dem Intercity-Hotel und der Fußgängerbrücke am Hauptbahnhof berücksichtigt.

Ergänzend wurde der Bereich der öffentlichen Toiletten mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Gelder wurden u.a. für Aufstellung der Urinal-Rotunden in der Friedrich-Rauers-Straße sowie am Tivoli-Hochhaus einschließlich der jeweiligen Reinigungsgänge (dreimal täglich) verwendet. Ferner wurden die neuen Unisex-Toilettenanlagen am Hauptbahnhof zusätzlich gereinigt (insgesamt drei- bis sechsmal täglich), der Spritzenabwurfbehälter (ca. 90mal pro Jahr) geleert und das Umfeld der barrierefreien Toiletten an der Fußgängerbrücke (neben dem Intercity- Hotel) gereinigt und von Abfall befreit.

[3.3.3. Psychosoziale Begleitung Substituierter \(PSB\)](#)

Das Projekt war im Rahmen des Aktionsplans Hauptbahnhof zur besseren Anbindung von substituierten Drogenkonsumierenden entwickelt worden, die ohne Kontakt zum Hilfesystem sind, und wird von der Ambulanten Suchthilfe durchgeführt.

[M Fortführung Psychosoziale Begleitung Substituierter](#)

Im Jahr 2024 ist es gelungen, ein **regelmäßiges Sprechzeitangebot** in drei großen Substitutionspraxen in Bremen während der Vergabezeiten zu installieren. Die Sprechzeiten wurden stark genutzt und immer mehr Klient:innen in Substitutionsbehandlung können durch den niedrigschwelligen Zugang erreicht und an das Beratungszentrum angebunden werden (732 Personen in 2024 im vgl. zu 408 Personen in 2023). Darüber hinaus trägt die Beratung vor Ort zu einem stetigen, kooperativen Austausch mit den Praxen selbst bei. Wünschenswert ist die Wiederaufnahme des Sprechzeitangebotes in einer vierten Großpraxis, das aufgrund der dortigen räumlichen Gegebenheiten pausiert. Durch bulgarische und russische **Sprachkompetenzen** im Mitarbeitenden –Team konnte eine neue Personengruppe durch das Projekt erreicht werden.

Das **Gruppenangebot** für substituierte Klient:innen ist auf die Bedarfe substituierter Menschen ausgerichtet. Inhaltlich fokussiert sich die Gruppe auf Konsumreduktion, orientiert am KISS-Konzept (Kontrolle Im Selbstbestimmten Substanzkonsum). Darüber hinaus dient die Gruppe als Raum zum Austausch und bietet Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit belastenden Alltagsthemen.

Auffällig ist weiterhin der schlechte Gesundheitszustand vieler Klient:innen. Deswegen wurde in Zusammenarbeit mit den Streetworkenden an der Verbesserung des Informationsstandes der Klient:innen über **HCV** gearbeitet. Im Jahr 2024 wurde das für die Unterstützung des Streetworks bereitstehende Lastenrad mehrfach für mobile Informationsveranstaltungen genutzt. Zusätzlich wurde es **zwei**

Mal als mobiler Teststand für Hepatitis C genutzt. Im Mai 2024 wurden 52 Menschen im September 2024 25 Menschen getestet und ggf. an die entsprechende medizinische Versorgung weitergeleitet.

3.3.4. Kindeswohlsicherung

Das Projekt Eltern PLUS ist ein langjähriges Angebot für drogengebrauchende und substituierte Frauen und Eltern mit Kindern zwischen 0 und 2 Jahren. Es versteht sich als Bindeglied zwischen Drogen- und Jugendhilfe und kooperiert zur Kindeswohlsicherung eng mit dem Jugendamt. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs war das Projekt im Rahmen des Aktionsprogramms Hauptbahnhof mit Elementen der aufsuchenden Straßensozialarbeit erweitert worden, was es fortzuführen galt.

[M Fortführung der Erweiterung Eltern Plus](#)

Im Fokus der Erweiterung von Eltern Plus steht unter anderem der niedrigschwellige Zugang durch Streetwork, welcher als sehr wesentlich erachtet wurde. Schwangere Klientinnen wurden auf der Szene aufgesucht, neue Kontakte auf der Straße geknüpft. Auch das Café ohne Männer, welches unter anderem auch durch Eltern Plus unterstützt wird, hat sich im Jahr 2024 fest etabliert und als ein wichtiger Raum für (ersten) Austausch gezeigt. In 2024 gab es einige sehr herausfordernde Schwangerschaften, die teilweise mit akuten Gefährdungen für das ungeborene Kind und die Mutter einhergingen. Der Zeitaufwand für solche Schwangerschaftsbegleitungen im Sinne der Einzelfallarbeit war extrem hoch. Die Fallbelastung von Eltern Plus ist seit einiger Zeit insgesamt sehr hoch. Auch die Begleitung nach der Geburt, auch bei Fremdplatzierung des Kindes durch das Jugendamt, musste häufig sehr eng gestaltet werden, um die betroffenen Frauen anschließend zu stabilisieren und gemeinsam Wege zu erarbeiten, wie ein Umgang möglich sein kann oder wie weitere Schritte aussehen können. Häufig hat sich gezeigt, dass geeignete Einrichtungen zur Weitervermittlung oder Kooperation im Hilfesystem noch fehlen.

3.3.5. Inklusive Suchtberatung

Suchtprobleme von Menschen mit kognitiven Einschränkungen bestehen in einem ähnlichen Umfang wie bei Menschen ohne Einschränkungen. Faktisch sind die regulären Versorgungsstrukturen jedoch bisher nicht ausreichend auf Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung eingestellt und Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung suchen diese nur vereinzelt auf. Aus diesem Grund wurde 2019 das Projekt TANDEM entwickelt.

[M Fortführung Beratung geistig behinderter Suchtkranker TANDEM](#)

Das Projekt Tandem hat sich auch im Jahr 2024 als feste und verlässliche Anlaufstelle für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und deren Unterstützungssystem in Bremen etabliert. Aufsuchende Arbeit ist für den Beziehungsaufbau bzw. Abbau der Hemmschwellen unerlässlich. Es braucht Zeit, bis das notwendige Vertrauen entsteht, das ein Einlassen auf einen Beratungs- bzw. Gruppenprozess ermöglicht. Alle Angebote sollten in leichter Sprache sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen mit vielen Bildern und Wiederholungen. Die Bedarfe an Suchtberatung bei Menschen mit einer geistigen Behinderung sind deutlich. In den Bereichen Prävention, Beratung und Begleitung konnten Erfolge erzielt werden. Neben Einzelgesprächen- und Gruppenangeboten erfolgt die Vermittlung in weiterführende Angebote (z. B. Vermittlung in stationäre Rehabilitation,) und Schulungen von Fachkräften.

3.3.6. DigiSucht-Plattform

Seit Oktober 2022 ist die länder- und trägerübergreifende digitale Beratungsplattform DigiSucht erreichbar und ermöglicht einen niedrigschweligen Zugang zu professioneller Suchtberatung. Die Platt-

form richtet sich an suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige. Ratschende können sich kostenfrei auf der DigiSucht Plattform mit ihrem Anliegen in einem geschützten und anonymen Rahmen an qualifizierte Suchtberaterinnen und Suchtberater wenden.

Mit den vorhandenen digitalen Kommunikationsmöglichkeiten und den digitalen Tools eröffnet DigiSucht den ambulanten Suchtberatungsstellen zudem die Möglichkeit, hybride Beratungskonzepte wie die digital gestützte Beratung vor Ort (Blended Counseling) systematisch auszubauen. Davon profitieren auch bestehende Klientinnen und Klienten in Suchtberatungsstellen von DigiSucht. Die Entwicklung und Bereitstellung wurde bis 2023 mit Mitteln des Bundes finanziert.

M Fortführung des Betriebs der DigiSucht-Plattform im Land Bremen

Die Mittelbedarfe für 2024 konnten innerhalb des Ressortbudgets der SGFV dargestellt werden. Folgende bremische Suchtberatungsstellen beraten zusätzlich digital über die DigiSucht Plattform: AWO Suchtberatung Bremerhaven, Caritas Fachambulanz Bremen und Ambulante Suchthilfe Bremen. Für 2025 ist ein Einstieg der Jugendsuchtberatungsstelle ESCAPE geplant. Regelmäßig finden Austauschtreffen der Berater:innen statt. Die Konzepte zur digitalen bzw. digital gestützten Beratung werden kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechende Schulungen angeboten. Außerdem erfolgte Werbung für die Plattform über City-cards, die flächendeckend im Land auslagen, und über Social Media.

Die Nutzung der Plattform erfolgte bei insgesamt 260 Registrierungen in Bremen zu 72 Prozent durch Betroffene, zu 20 Prozent durch Angehörige und zu 8 Prozent durch Eltern. Das Durchschnittsalter der selbst betroffenen Nutzer:innen lag in 2024 bei 34 Jahren und liegt somit unter dem Altersdurchschnitt der Beratungsstellen-Nutzer:innen. Somit gelingt es durch die Plattform, auch jüngere Menschen zu erreichen.

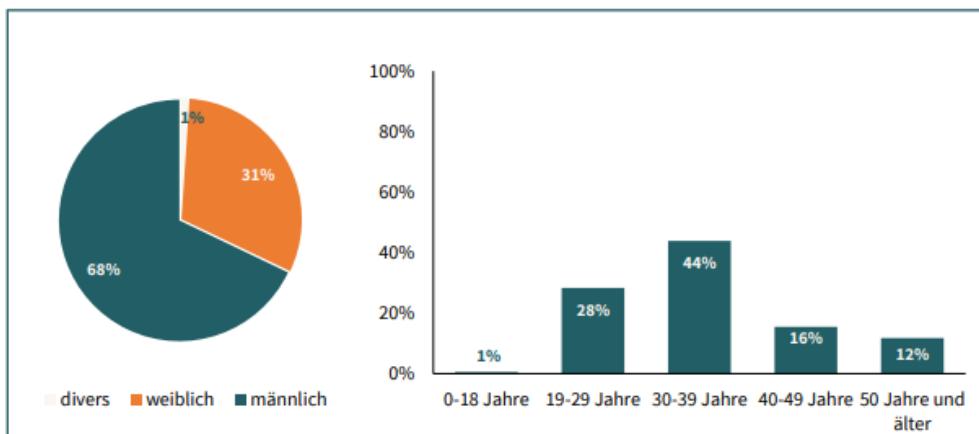


Abb. 7: Soziodemografische Daten Betroffene in Bremen im 2024

3.3.7. Ausstiegshilfen

Alle kommunalen Drogenhilfeangebote in der Stadt Bremen, der DKR, das KBZ, der RegO, die Suchthilfezentren Mitte und Nord und das Café Abseits unterstützen bei Bedarf die Ausstiegsbemühungen drogenkonsumierender Klient:innen und vermitteln in weiterführende Hilfen. Bei diesen handelt es sich in der Regel um

- Substitutionsbehandlung nach SGB V
- Stationäre Entgiftungsbehandlung nach SGB V
- Therapie in Form einer medizinischen Rehabilitationsbehandlung nach SGB VI

Die Substitutionsbehandlung ist bisher eine Opioidsubstitutionstherapie (OST). Sie stellt für Konsument:innen, die eine Abhängigkeitserkrankung von Opioiden, z. B. Heroin, haben, eine Alternative dar. Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) gibt es in Bremen für die Nachfrage ausreichend Therapieplätze für diese Behandlungsform, die von den Krankenkassen finanziert wird. Deutschlandweit befinden sich etwa 50 Prozent der Menschen mit einer Opioid-Abhängigkeit in einer Substitutionsbehandlung. Aufgrund der Tatsache, dass sich sehr viele Konsumierende der offenen Drogenszene nicht im Leistungsbezug befinden, steht ihnen auch keine OST zur Verfügung. Fachgesellschaften empfehlen daher die Finanzierung der OST für diese Menschen über die Kommune, wie es in Hamburg geschieht.

Die stationäre Entgiftungsbehandlung im Krankenhaus ist für die meisten Betroffenen aufgrund der Schwere der Erkrankung Voraussetzung für die Teilnahme an einer medizinischen Sucht-Rehabilitationsbehandlung. Sie findet im Bereich illegale Drogen in Bremen im AMEOS-Klinikum auf zwei Stationen statt. Diese sind jedoch sehr belastet durch die steigende Anzahl von Einweisungen nach PsychKG bei Drogenkonsument:innen, wenn diese beispielsweise drogeninduziert im Rahmen von psychotischen Zuständen selbst- oder fremdaggressives Verhalten zeigen. Dadurch entsteht ggf. eine lange Wartezeit zur Aufnahme in eine solche Behandlung bzw. ein Engpass bei der Weitervermittlung in Reha-Einrichtungen, auch wenn die Klinik bemüht ist, diese Patient:innen vorzuziehen. Diese Herausforderung wird in den Kooperationsgesprächen mit dem Klinikum thematisiert, ein Handlungskonzept zur Entlastung der Wartezeit wird im Laufe des Jahres 2025 erarbeitet.

Das RehaCentrum in Alt-Osterholz führt stationäre und ganztätig-ambulante Suchtrehabilitation durch. Hier gibt es in Bremen keinen Engpass. Wichtig ist, dass die Wahlfreiheit, auch eine externe Reha-Einrichtung mit einem speziellen Behandlungsschwerpunkt besuchen zu können, bestehen bleibt, damit eine passgenaue Behandlung möglich ist.

3.3.8. Obdachlosigkeit reduzieren, Wohnmöglichkeiten entwickeln

Konsumierende von illegalen Drogen sind teilweise von Wohnungslosigkeit betroffen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn weitere soziale und oftmals gesundheitliche Problemlagen vorliegen. Für die Zielgruppe gibt es derzeit zwei Notschlafstellen, die von einem sozialen Träger betrieben werden. Im Hemelingen stehen in der Unterkunft „LaCampagne“ 47 Plätze zur Verfügung. Während der Corona-Zeit konnte das Angebot durch den Umbau und die Nutzung eines benachbarten Ladenlokals um Einzelzimmer erweitert werden. Träger der Einrichtung ist die Therapiehilfe. In Oberneuland stehen für die Zielgruppe 18-21 Plätze durch den ASB zur Verfügung. Da die beiden Einrichtungen nicht bahnhofsnah bzw. gerade für Crack-Konsument:innen schwer erreichbar sind, werden sie für einen Teil der Gruppe nicht als Alternative wahrgenommen. Grundsätzlich sind die beiden Einrichtungen vollständig ausgelastet. Es kommt immer wieder zu Engpässen bei der Bereitstellung von notwendigen Übernachtungsplätzen.

Eine Analyse des Angebots durch die SASJI hat ergeben, dass sich ein relevanter Anteil der Nutzer:innen über sechs Monate, teilweise über 12 Monate in der Notübernachtung aufhält. Für diese Gruppe der Langzeitnutzer:innen fehlen alternative Wohn- bzw. Unterbringungsangebote. Gleichzeitig sind die Betroffenen aufgrund ihrer sozialen und gesundheitlichen Situation kaum in der Lage, eine Wohnung am allgemeinen Wohnungsmarkt zu finden und zu halten. Da sie aber auch nicht ohne Drogenkonsum leben wollen oder können, sind die meisten langfristigen Wohn- und Unterstützungsangebot aus dem Bereich Drogenhilfe nicht passend, da dort – um die ehemaligen Drogenkonsumierenden nicht zu gefährden – Drogenkonsum ausgeschlossen ist. Die Schwelle zur Nutzung von Angeboten der Eingliederungshilfe ist für die Betroffenen meist zu hoch.

Da die Zielgruppe mit dem Setting einer Notunterkunft grundsätzlich zurechtkommt, ist geplant, für die Langzeit-Nutzenden ein Wohnangebot zu etablieren, dass ähnlich wie eine Notunterkunft aufgebaut ist, aber eine längerfristige Unterbringung und damit Beheimatung erlaubt. Die Therapiehilfe hat dafür der SASJI ein Konzept vorgelegt. Die Einrichtung einer solchen Unterkunft basiert auf dem § 67 SGB XII. Aktuell wird das Konzept im Detail überprüft und eine Leistungsbeschreibung erstellt. Auf dieser Basis können dann Entgeltverhandlungen aufgenommen werden. Herausfordernd ist allerdings das Finden einer geeigneten Immobilie. Hier zeichnet sich derzeit noch keine Lösung ab.

4. Eckpunkt 2: Stärkere Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote

Seit der Privatisierung der kommunalen Drogenhilfe in Bremen im Jahr 2005 sind die entsprechenden Angebote für die Zielgruppe zentral organisiert. Ausnahmen sind das Suchthilfezentrum Nord in Vegesack und das Café Abseits in Tenever. Somit gibt es in einigen Stadtteilen keine entsprechende Versorgung.

4.1. Aufbau von Indoor-Angeboten in den Stadtteilen

Um die mit der integrierten Drogenhilfestrategie verbundenen Ziele der stärkeren Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote mit Stadtteilbezug zu erreichen, müssen Drogenhilfe-Einrichtungen in betroffenen Stadtteilen in Absprache mit den Beiräten errichtet werden. Die Kosten der Einrichtungen richten sich nach der Vielfalt des Angebots (Tagesaufenthalt, Ruheraum, DKR) und den angebotenen Räumen. Tagesaufenthalte sollten der Grundbaustein der Einrichtungen sein. Daneben sollte mindestens ein zusätzlicher Drogenkonsumraum zur Verfügung gestellt werden. Die Identifizierung geeigneter Räumlichkeiten für Drogenhilfeangebote ist wegen der gebotenen Abstände zu Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (u.a. Schulen, Kitas, Jugendzentren), spezieller räumlicher Anforderungen (u.a. große übersichtliche, möglichst ebenerdige Räumlichkeiten) und vielen Ängsten in Teilen der Bevölkerung in Bezug auf die Zielgruppe herausfordernd.

4.1.1. Sachstand in Neustadt, Gröpelingen und Vegesack

Im Folgenden wird der Sachstand in den Stadtteilen Neustadt, Gröpelingen sowie Vegesack beschrieben.

Neustadt

In der Neustadt gibt es eine breite Unterstützung des Vorhabens zur Errichtung eines Drogenhilfeangebotes im Stadtteil. Somit fasste der Beirat Neustadt am 07. Dezember 2023 folgenden Beschluss:

„Der Beirat Neustadt fordert daher die mittelfristige Schaffung von mehr dezentralen Akzeptanzorten auch für unterschiedliche Personengruppen, sowie von geschützten Drogenkonsumräumen und ausreichend betreuter Unterbringungsmöglichkeiten, damit sich die Szene dorthin zurückziehen kann. (siehe Beschlüsse des Fachausschusses Soziales, Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit, Inneres, Sicherheit vom 24. August 2023).

Im BÜRGERANTRAG zu „NEUE DROGENSZENE HOHENTOR“ vom 20. August 2024 wurden folgende Forderungen erhoben:

- „Schaffen echter Schutzräume für Süchtige in Bremen, die angemessen betreut werden und in denen Drogensüchtige auch Schutz vor ihren Dealern bekommen und positiv unterstützt werden, statt in Abhängigkeit gehalten zu werden“

- *Unterstützung der Drogenabhängigen und Wohnungslosen durch ein finanziell ausreichend ausgestaltetes Budget mit einem realistisch zu Ende gedachten Konzept“*

Eine von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geleitete Arbeitsgruppe zwischen Ortsamt, Beiratsmitgliedern, und je einem Vertreter von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und Immobilien Bremen ist aktuell damit befasst, mögliche Gebäude für ein Drogenhilfeangebot im Stadtteil zu identifizieren und auf eine Machbarkeit zu überprüfen.

Gröpelingen

Auch in Gröpelingen wird die Errichtung einer Drogenhilfeeinrichtung gefordert. Dies geht u. a. aus einem Schreiben des Präventionsrats West vom 23. März 2023 hervor:

*„In diesem Zusammenhang fordern wir die Schaffung eines festen Beratungs- und Betreuungsangebotes in Gröpelingen. Denkbar wäre hier ein Suchthilfezentrum nach Vorbild der bestehenden Beratungsstelle der ASHB in Bremen-Nord, in der qualifizierte Beratungsangebote von Aufenthalts- und Versorgungsangeboten (Spritztausch, Café, Essensangebote) ergänzt werden. Auch die Streetworker*innenstelle könnte hier sinnvoll angedockt werden.“*

Im Beschluss des Beirats Gröpelingen zur Integrierten Drogenhilfestrategie vom 28.02.2024 wird um „detaillierte Informationen zum Eckpunktepapier der „Integrierten Drogenhilfestrategie“ gebeten, u.a.

„3.) Wie genau ist die konzeptionelle Ausgestaltung der hier benannten Einrichtung?

Ist hier an eine reine Aufenthaltsmöglichkeit für Drogenkonsument:innen gedacht oder ist auch die Realisierung eines pädagogischen/therapeutischen Konzepts (Beratung, Vermittlung, SKOLL, FreD u.a.) vorgesehen?

Welcher Träger soll hier beauftragt werden?

Wie sind die räumlichen Anforderungen an eine entsprechende Immobilie? Ist bereits ein passender Standort in Aussicht?

Kann der Beirat bei der Suche nach einem passenden Standort ggf. unterstützend tätig werden?“

Auch hier trifft sich eine Arbeitsgruppe aus Ortsamt, Beiratsmitgliedern und einem Vertreter von IB unter der Leitung von SGFV, um geeignete Gebäude für ein Drogenhilfe-Angebot zu identifizieren und auf Machbarkeit zu prüfen.

Vegesack

In Vegesack gibt es das Suchthilfezentrum Nord mit einem differenzierten Angebot zur Versorgung drogenabhängiger Menschen. Hier wird angestrebt, die Vermittlung dorthin zu stärken und perspektivisch das Suchthilfezentrum personell besser auszustatten.

Im Herbst 2024 wurden durch das Gremium Runder Tisch Szenetreff-Nord unter Beteiligung von der Senatskanzlei, des Ortsamtes Vegesack, des Beirates, der zuständigen Ressorts, der Polizei, der Anrainer, IB und der beiden Träger VIM und ASHB einige Beschlüsse zum Szenetreff Vegesack gefasst sowie eine neue Konzeption der Träger vorgestellt. Es wurde eine nun vollständige Einzäunung des Areals beschlossen, um die nachbarschaftlichen Nutzungskonflikte zu minimieren und gerade auch für Kinder und Jugendlichen mehr Sicherheit zu gewährleisten. Dies betrifft den noch nicht umzäunten Bereich des Parkplatzes am Jugendfreizeitheim, welcher bisher von Dealern genutzt wird. Außerdem wurde ein Durchgang vom Szenetreff zur benachbarten Schule geschlossen.

Am Standort wird im Sommer 2025 ein zweiter Teilbereich mit einem neuen Container für drogenkonsumierende Menschen mit Betreuung durch die ASHB mit Gelder der IDHS errichtet, um die Situation innerhalb der Szene zu entzerren. Im vorderen Teil des Areals agiert weiterhin das Team des VIM für

wohnungslose Menschen. Die gärtnerische Umgestaltung konnte noch im Dezember umgesetzt werden. Die Bemühungen des Streetworks gehen weiterhin dahin, die Anbindung an das fußläufig entfernte Suchthilfezentrum Nord zu verbessern.

4.1.2. Weiterverwendung DKR-Container

Wenn der Integrierte Drogenkonsumraum in der Friedrich-Rauers-Straße im Frühjahr 2026 eröffnet wird, stehen die bisherigen Drogenkonsumcontainer zur weiteren Verwendung in einem anderen Stadtteil zur Verfügung. Zur Aufstellung muss jedoch ein geeigneter Aufstellort an geeigneter Stelle mit Strom- und Wasserschluss bereitstehen. Die Ortsämter und Beiräte in der Neustadt und in Gröpelingen sind darüber informiert und die Möglichkeit der Weiterverwendung der Container wird bei der Suche nach geeigneten Lokationen mitgedacht.

4.2. Fortführung und Ausbau des Drogenkonsumraums in der Stadtmitte (SGFV)

Der DRK in der F-R-Straße hat sich, aktuell noch als Übergangslösung in Containern verortet, als nicht mehr wegzudenkende Säule der Drogenhilfe in Bremen etabliert.

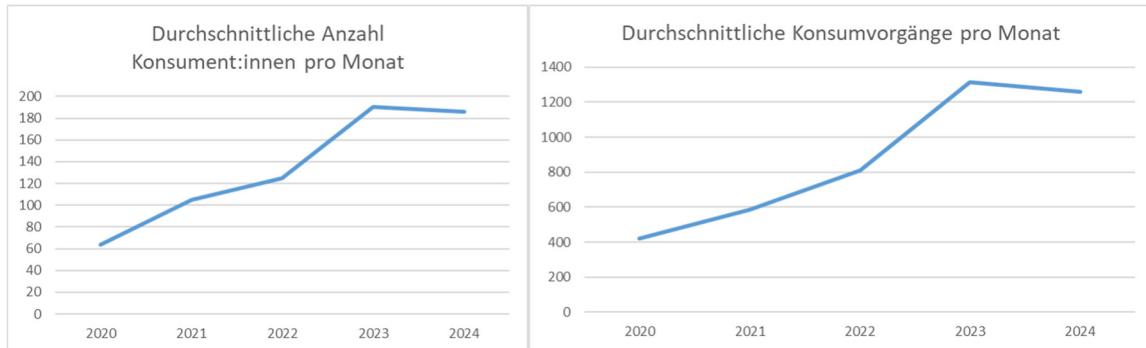


Abb. 8: durchschnittliche Anzahl Konsumierende im Monat Abb.9: durchschnittliche Anzahl Konsumvorgänge im Monat im DKR

Die Anzahl der Konsumierenden lag im Jahr 2024 bei im Durchschnitt 186 Personen pro Monat, die Anzahl der Konsumvorgänge bei durchschnittlich 1260.

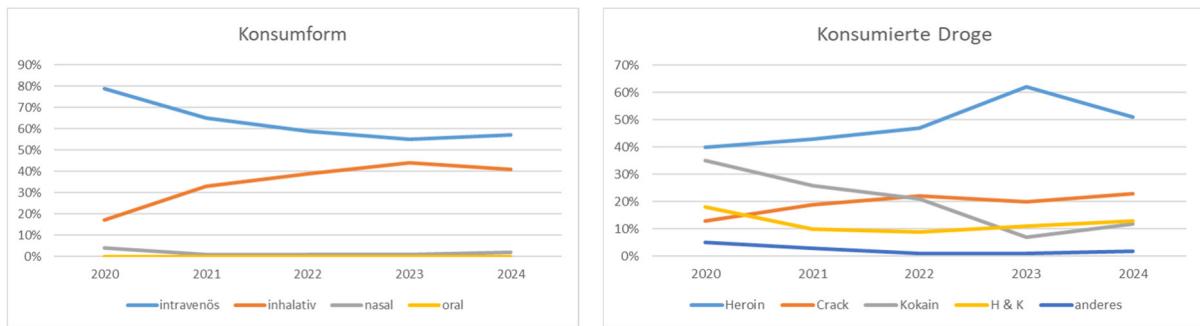


Abb. 10: Prozentualer Anteil Konsumform

Abb. 11: Prozentualer Anteil konsumierte Drogen

Trotz über die Jahre gestiegener Konsumvorgänge betrug der intravenöse Konsum im Jahr 2024 immer noch mehr als die Hälfte (57 Prozent). Dabei war Heroin mit 51 Prozent auch die am häufigsten konsumierte Droge. Der inhalative Konsum ist über die Jahre angestiegen und lag in 2024 bei 41 Prozent, damit einhergehend stieg auch der Anteil des Crack-Konsums auf 23 Prozent, während der Kokain-

Konsum auf einen Anteil von 12 Prozent sank. Sorge macht weiterhin der Mischkonsum von Heroin und Crack, der im letzten Jahr einen Anteil von 13 Prozent lag.

Anzahl Einsätze	2020	2021	2022	2023	2024
Krankenwagen /Notarzt	0	4	12	36	32
Polizei	0	0	0	11	14
SPSD					11

Tab. 3: Anzahl Einsätze RTW, Polizei und SPSD zwischen 2020 und 2024

Die Anzahl der Notfalleinsätze mit RTW und Polizei haben sich seit 2023 deutlich erhöht. Nicht berechnet ist dabei die Anzahl der Notfälle, die das Personal des DKR eigenständig versorgen konnte. Aus diesen Sachverhalten ergaben sich die unten aufgeführten Mehrbedarfe. Im Dezember 2024 wurden anlässlich von Drogennotfällen mit Hilfe der angewendeten Schnelltests erstmalig Beimischungen von synthetischen Opioiden in Form von Nitazenen nachgewiesen, die sehr viel schneller zum Tod führen als Heroin.

4.2.1. Mehrbedarfe Drogenkonsumcontainer

Seit 2023 sind aufgrund der gestiegenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Verelendung von drogenkonsumierenden Menschen Mehrbedarfe entstanden, die über die IDHS-Projekte finanziert werden.

M Mehrbedarfe Drogenkonsumcontainer

Die Mehrbedarfe an **medizinischem Material** im DKR resultieren aus immer mehr notwendigen Notfallinterventionen im und außerhalb des Drogenkonsumraums. Dazu zählen insbesondere auch Notfälle, welche Kosten verursachen, da Sauerstoff, Naloxon, Beatmungsbeutel, etc. sehr kostspielig sind und vermehrt benötigt werden. Im Jahr 2024 kam es zu teilweise extremen Kostensteigerungen bei **Konsumutensilien**, sodass diese ebenfalls über den Mehrbedarf finanziert werden mussten. Der **Sicherheitsdienst im DKR** ist unerlässlich für die Öffnung der Einrichtung. Es kam im Jahr 2024 immer wieder zu gewalttätigen Zwischenfällen, die sich teilweise auch gegen die Mitarbeitenden richteten, Die Anwesenheit, sowie das Eingreifen des Sicherheitsdienstes ist elementar, zudem wird mittlerweile die Tür vom Sicherheitsdienst geöffnet und somit der Einlass reguliert. Auch in drogeninduzierten Notfällen, bei welchen der Konsumraum oder das Gelände von Klient:innen geräumt werden muss, ist die Arbeit des Sicherheitsdienstes unverzichtbar, welcher die Klient:innen dann herausgeleitet. Der Sicherheitsdienst im DKR ist teilweise vor große Herausforderungen gestellt, da die Räumlichkeiten sehr provisorisch und klein sind. Zudem gibt und gab es immer wieder auch Vorfälle auf der gegenüberliegenden Toleranzfläche oder im näheren Umfeld. Auch in solchen Situationen ist das Team des DKR auf die Unterstützung durch Security angewiesen.

Durch das Projekt **Naloxon** wurden zahlreiche Schulungen mit Multiplikator:innen und Klient:innen durchgeführt. Zudem wurden in den Einrichtungen immer wieder aktive Aufklärungsarbeit zu Drogennotfällen sowie dem Notfallmedikament Naloxon durchgeführt. Auch Kooperationen und Informationsvermittlungen bei Ärzt:innen haben stattgefunden, um Vorbehalte zur Verschreibung von Naloxon auszuräumen. Viele Klient:innen wissen nicht, wie im Drogennotfall richtig agiert werden kann, weshalb die Schulungen der Klientel sehr sinnvoll sind. Zudem kommt es häufig zu Überdosierungen, insbesondere im Zusammenhang mit sich verbreitenden synthetischen Opioiden. Diese werden auch in Zukunft mehr Überdosierungen zu erwarten lassen. In diesem Zusammenhang stellt Naloxon und das Wissen um den richtigen Einsatz des Medikaments eine lebensrettende Maßnahme dar.

Die kurzfristige Finanzierung und Einrichtung von **Schnelltestungen**, zunächst auf Fentanyl und später auf Nitazene, hat sich als elementar herausgestellt. Allein Ende Dezember 24/Anfang Januar 25 gab es sieben Notfälle im DKR. Viele davon stehen aktuell im Zusammenhang mit positiven Nitazene-Testungen, welche in der Toxikologie überprüft werden und dort bisher ebenfalls nitazenenpositiv waren. Die Verbreitung von synthetischen Opioiden nimmt in Bremen somit ihren Lauf und muss dringend gescreent sowie in Warnhinweise und Verhaltensanweisungen für Klient:innen übersetzt werden. Die Finanzierung der Tests wurde im Jahr 2024 vollumfänglich ausgeschöpft

4.2.2. Baubeginn des integrierten Drogenkonsumraums

Am 23. Oktober 2023 begann der dringend erwartete Umbau der Immobilie in der Friedrich-Rauers-Straße für den Integrierten Drogenkonsumraum. Dort sollen die Angebote des KBZ, das aktuell im TIVOLI-Hochhaus verortet ist, mit denen des Drogenkonsum-Containern in einer Immobilie zusammengeführt und ausgebaut werden. Die Inbetriebnahme der Räumlichkeiten ist im Frühjahr 2026 geplant.

M Mehrbedarfe zur Fortschreibung und verabredete Erhöhung

Diese Mehrbedarfe sind aufgrund der Verzögerung des Umbaus im Jahr 2024 nicht zum Tragen gekommen.

5. Eckpunkt 3: Konsequentes Unterbinden und Sanktionieren öffentlichen Drogenhandels

Der Eckpunkt 3 beschreibt die erfolgten Maßnahmen zur Säule „Repression/Regulierung der integrierten Drogenhilfestrategie“.

5.1. Konsequente Ausschöpfung bestehender Möglichkeiten bei der Feststellung des gewerbsmäßigen Drogenhandels

Die Polizei Bremen führt regelmäßig Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Betäubungsmittelkriminalität durch. Diese Maßnahmen erfolgen auf Grundlage polizeilicher Erkenntnisse insbesondere an exponierten Örtlichkeiten und bekannten Aufenthaltsorten der Betäubungsmittelhändlerszene, insbesondere in der Bahnhofsvorstadt, im Viertel und in Gröpelingen. Qualifizierte Sachverhalte werden wiederkehrend durch den Einsatz des Zivilen Einsatzdienstes (ZED) festgestellt. Im Rahmen uniformierter und öffentlich wahrnehmbarer Maßnahmen können häufig keine qualifizierten BtM- Handelsvorgänge nachgewiesen werden. Hier ist eine mitunter konkurrierende Auftragslage feststellbar.

Durch den engen Austausch vorgenannter Einsatzkräfte mit der gemeinsamen Ermittlungsgruppe Straßendeal steht die Bearbeitung bekannter Händler:innen im Fokus, sodass bei Gesamtbetrachtung - unter Berücksichtigung der aktuellen Feststellung, des Tathergangs und polizeilicher Erkenntnisse - die Gewerbsmäßigkeit des Handels begründet werden kann.

In der weiteren Sachbearbeitung werden die erforderlichen kriminaltechnischen Untersuchungen prioritisiert. Die anvisierten vier Wochen bis zur abschließenden Erstellung des kriminaltechnischen Gutachtens können jedoch erfahrungsgemäß nicht eingehalten werden, da die allgemeine Arbeitsbelastung der Fachabteilung dies nicht zulässt.

Der Nachweis über einzelne Handelsvorgänge führt regelmäßig nicht zur Haftanordnung, weil der Nachweis der Erwerbsmäßigkeit insbesondere bei dem häufig vorkommenden Handel mit Cannabis aufgrund der Erhöhung der Freibetragsmenge von Cannabis selten erreicht wird.

5.2. Reduzierung des Drogenhandels und der Verfügbarkeit von Drogen

Trotz offensiver Polizeipräsenz konnte der öffentlich wahrnehmbare Drogenhandel im Bereich des Hauptbahnhofs aus Sicht der Polizei Bremen noch nicht ausreichend reguliert werden. Es ist festzustellen, dass selbst bei erfolgreichen Ausgängen von Strafverfahren gegen Drogenhändler:innen unverzüglich neue Personen der Szene nachrücken. Maßnahmen nach dem Ausländerrecht sowie anlassbezogene Ingewahrsamnahmen werden konsequent durchgesetzt. Eine nachhaltige Wirkung durch erfolgreiche Verurteilungen nach abgeschlossenen Betäubungsmittelhandelsverfahren ist nicht feststellbar. Nach Bewertung der Polizei Bremen korrelieren der Verkauf sowie die Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln mit einer anhaltenden bzw. steigenden Nachfrage.

5.3. Händler:innen von Plätzen verbannen

Die Polizei Bremen führt regelmäßig uniformiert und öffentlich wahrnehmbare sowie zivile Einsatzmaßnahmen im Bereich exponierter Örtlichkeiten (bspw. dem Hauptbahnhof und dem Viertel) durch. Der zielgerichtete Einsatz der Task Force Hauptbahnhof in einem Zweischichtbetrieb hat sich zur Reduzierung des öffentlich wahrnehmbaren Drogenhandels und den damit verbundenen Begleiterscheinungen bewährt. Zu Zeiten wahrnehmbarer Polizeipräsenz ziehen sich Betäubungsmittel-Händler:innen regelmäßig zurück. Die Möglichkeiten, Betäubungsmittel-Straßenhändler:innen nachhaltig von öffentlichen Plätzen zu verdrängen, finden ihre Grenzen in den rechtlichen Voraussetzungen zur Beantragung und Durchsetzung von Betretensverboten und den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Zur Erhöhung der Streifenpräsenz im Bahnhofsgebiet laufen Einsatzkräfte der Polizei Bremen, der Bundespolizei, des Ordnungsdienstes Bremen und der DB Sicherheit seit dem 3. Juni 2024 jeweils von 7 bis 11 Uhr sowie von 16 bis 20 Uhr in der Woche gemeinsam streife. Eine Ausweitung der Einsatzzeiten auf das Wochenende ist ab Frühjahr 2025 geplant. Für das vierte Quartal 2024 lässt sich laut polizeilicher Kriminalstatistik insgesamt ein leicht positiver Trend hinsichtlich des Rückgangs allgemeiner Straftaten im Bahnhofsbereich (darunter auch Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmittel) feststellen.

5.4. Priorisierung der Phänomene

Durch den kombinierten Einsatz der gemeinsamen Ermittlungsgruppe Straßendeal und operativen Kräften wurde der Schwerpunkt des polizeilichen Handelns in der Vergangenheit auf die Bahnhofsvorstadt gerichtet. Ein Konzept zur Bekämpfung des Straßenhandels besteht. Aktuell berät die Polizei Bremen eine Neuausrichtung der Bekämpfung des Phänomens Straßendeal. Die Kriminalpolizei verfolgt die Absicht, die Ermittlungsgruppe Straßendeal künftig auf das gesamte Stadtgebiet zu erweitern.

6. Eckpunkt 4: Ressortübergreifende Haltung zum Umgang mit der Drogenszene

Angesichts der dynamischen Entwicklungen im Bereich des Drogenkonsums im öffentlichen Raum und der fortschreitenden Verelendung vieler Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung haben sich die Herausforderungen insgesamt erhöht und verlangen gemäß IDHS nach einem noch enger miteinander abgestimmten, zielgerichteten gemeinsamen Handeln mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Diese soll sich an den dargestellten Eckpunkten bzw. Zielen orientieren.

6.1. Gemeinsames Verständnis der Drogenhilfestrategie

Das gemeinsame Verständnis muss kontinuierlich hergestellt werden. Besonders erfolgreich wurde von allen Beteiligten ein Workshop zwischen Polizei und Streetwork erachtet, der bisher einmalig tagt und künftig regelmäßig stattfinden soll. Dieser trägt dazu bei, Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen zu entwickeln.

Auch die Funktion von Toleranzorten wurde angesichts von schweren Straftaten in der Friedrich-Rauers-Straße diskutiert, aber auch die Bedeutung als Aufenthaltsort und die Notwendigkeit der Kooperation der Dienste und Ressorts auf Ebene der beteiligten Senator:innen festgestellt. Weiter zu bewerten ist, wie Gefahrenlagen minimiert und die Attraktivität für Nutzende gesteigert werden können.

6.2. Umsetzung am Beispiel Toleranzflächen:

Es sind aktuell vier Örtlichkeiten im öffentlichen Raum ausgewiesen, an denen der Aufenthalt von drogenkonsumierenden Menschen im öffentlichen Raum weitgehend toleriert und mit der Bereitstellung von Unterständen, Sitzgelegenheiten und teilweise Sanitäranlagen unterstützt wird. Das sind

- Der Szenetreffpunkt Vegesack, der von alkohol- und drogenkonsumierenden Menschen genutzt wird,
- der Szenetreff Gröpelingen, der ebenfalls von beiden Personengruppen frequentiert wird
- der Szenetreff Hohentorspark, der den Szenetreff am Lucie-Flechtmann-Platz ablöste, und seitdem ausschließlich von drogenkonsumierenden Menschen genutzt wird sowie
- die Toleranzfläche in der Friedrich-Rauers-Straße, die dezidiert für drogenkonsumierende Menschen ausgewiesen wurde.

Zudem gibt den Beratungsbussen Nelson-Mandela-Park, der für Menschen in prekären Lebenslagen ausgerichtet ist und bei dem auch immer wieder drogenkonsumierende Menschen Unterstützung finden. Eine zweite geeignete Örtlichkeit für eine Akzeptanzfläche in der Nähe des Hauptbahnhofs, wie im Senatsbeschluss vom 05. September 2023 über das Verbot des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol am Hauptbahnhof Bremen gefordert, wurde trotz intensiver Suche nicht gefunden. Für die Zielgruppe der überwiegend alkoholkonsumierenden Personen wird eine zusätzliche Fläche auch nicht für nötig erachtet. Hier funktioniert das Angebot rund um den Beratungsbussen (bzw. im Winter den Wärmemabus) gut.

Alle Örtlichkeiten bestehen in enger Zusammenarbeit mit den Ortsämtern und Beiräten. Aus diesem Grund gibt es in den Stadtteilen ein Besprechungswesen mit den zuständigen Ressorts und Diensten sowie den beteiligten Leistungserbringer:innen, zusätzlich zu den Beiratssitzungen, um den Umgang mit den Herausforderungen an diesen Örtlichkeiten und deren Umgebung zu besprechen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken. Dabei sind die Diskussionen in den Stadtteilen durchaus unterschiedlich, und die Lösungen können auch unterschiedlich sein. So werden in Vegesack zwei Unterstände für unterschiedliche Zielgruppen in enger Nachbarschaft aufgestellt, während der Unterstand in Gröpelingen aktuell von alkohol- und drogenkonsumierenden Menschen gleichermaßen genutzt wird.

Eine zentrale Prämisse der IDHS ist die ressortübergreifende Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Strategie. Am Beispiel der Toleranzorte ist dieses von besonderer Bedeutung. Denn zu den Herausforderungen gehört es, folgende Risiken zu minimieren:

- Etablierung von Drogenhandel und nachfolgenden Straftaten wie Gewalt, Prostitution, Waffenlagerungen,
- Ordnungswidrigkeiten im Zuge von Nutzung der Örtlichkeiten als Schlafplatz,

- Brandgefahr aufgrund der Nutzung von Gaskartuschen und stromführenden Geräten zur Beheizung der Wetterschutz-Container,
- Vermüllung,
- Hygiene / Toiletten,
- Gesundheitsgefahren durch umherliegende gebrauchte Spritzen und
- Beeinträchtigungen des Sicherheitsempfindens der Anrainer:innen

Die Verantwortung für die Toleranzorte bzw. Szenetreffs wird derzeit ressort-, ämter- und dienstübergreifend im Sinne der Integrierten Drogenhilfestrategie getragen und umgesetzt. Der Ort wird sowohl von Sozialarbeiter:innen als auch von der Polizei sowie dem Ordnungsamt und der DBS regelmäßig aufgesucht. Alle Akteur:innen sollen ihre Maßnahmen im Sinne der o. g. Zielerreichung umsetzen. Abstimmungsgespräche zwischen den Akteur:innen dienen dazu, die Kommunikationsstrukturen zu verbessern und Herausforderungen sowohl grundsätzlich als auch anlassbezogen begegnen und zu können.

Die Verantwortung für die Toleranzfläche Friedrich-Rauers-Straße liegt beim ressortübergreifenden Koordinierungskreis Toleranzfläche. Die Leitung liegt beim Gesundheitsamt Bremen und bei der Sicherheitspartnerschaft Hauptbahnhof. Teilnehmende sind Vertreter:innen von SGFV, Polizei, Ordnungsamt, Drogenhilfeträger:Innen ASHB und comeback und DBS. Toleranzorte können nur eine Übergangslösung sein, bis ausreichend Indoor-Einrichtungen (mit bestenfalls eingezäunten Outdoor-Bereich) vorhanden sind, die die Bedürfnisse drogenkonsumierender Menschen ganzheitlich abdecken.

6.3. Antistigma-Arbeit

Am 26. September 2024 fand auf Initiative der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Forum Seelische Gesundheit“ ein Fachtag zum Thema Stigma und Antistigma von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Rosenpavillon des Gesundheitsamts Bremen mit über sechzig Teilnehmenden aus dem Bremer Versorgungssystem statt. Nach einführenden Vorträgen zu den Merkmalen und Folgen von Stigma für die Betroffenen und zur Entstigmatisierung als Haltung und Aufgabe wurden die Themen stigmafreie Sprache bei substanzbezogenen Störungen, Wege zum Empowerment und Ansätze für eine stigmafreie Unterstützungs kultur im Betrieb bearbeitet. Alle Ressorts sind angehalten, bei öffentlichen und internen Berichterstattungen auf eine stigmafreie Sprache zu achten.

6.4. Ausbau Verständnis Suchthilfe und Polizei

Dem Ausbau des Verständnisses zwischen Suchthilfe und Polizei wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Polizei und Streetwork sind in verschiedenen Gremien in einem regelmäßigen Austausch. Am 27.11.2024 fand ein Workshop zwischen Vertreter:innen der Bremer Polizei und Streetworker:innen statt. Aufgrund der positiven Resonanz unter allen Beteiligten soll der Workshop regelmäßig wiederholt werden. Außerdem sind Workshops mit unerfahrenen Polizeikräften geplant, um das Verständnis für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit zu verbessern. Die Koordinierungsgruppe der Toleranzfläche in der Friedrich-Rauers-Straße sowie der Runde Tisch Drogenszene bot ebenfalls Raum für Austausch und Absprachen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Kontakt polizist:innen in den jeweiligen Stadtteilen zu, die die Kommunikation im Alltag aufrechterhalten.

7. Eckpunkt 5: Aufbau eines strategischen Netzwerks

Der Aufbau eines strategischen Netzwerkes ist wichtig, weil die Bekämpfung von Suchterkrankungen und deren Folgeerscheinungen nicht isoliert in einzelnen Städten existiert, sondern oft überregionale Dimensionen aufweist. Jede Stadt hat unterschiedliche Erfahrungen im Umgang mit der Drogenszene. Ein städteübergreifender Austausch erlaubt es, von erfolgreichen Modellen und Maßnahmen zu erfahren. Bremen hat hiervon bereits mehrfach profitiert. Der Austausch innerhalb von Netzwerken erlaubt zudem fachliche Einblicke und Erfahrungen in Modellprojekte. Im Kontext der Drogenhilfestrategie bringt sich Bremen in folgenden Netzwerken sowie Austauschformaten ein:

7.1. DEFUS (Deutsch Europäisches Forum für Urbane Sicherheit)

Unter dem Dach von DEFUS tauschen sich 19 deutsche Städte und drei Organisationen zu aktuellen Fragen rund um die Sicherheit im öffentlichen Raum, das friedliche Zusammenleben in vielfältigen Stadtgesellschaften, der urbanen Resilienz und der kommunalen Prävention aus.

Im April 2024 tagte das Netzwerk im Rahmen eines Workshops „Toleranz und Sicherheit“ in Bremen. Inhalte waren u.a. ein Vortrag von Prof. Dr. Rita Haverkamp sowie eine praktische Begehung des Bremer Bahnhofsviertels. An der Veranstaltung nahmen rund 30 Teilnehmer:innen aus über 12 deutschen Städten teil.

Im Juli 2024 sind zwei Mitarbeitende des Gesundheitsressorts nach Zürich gereist, um dort an einem von DEFUS organisierten Praxisseminar mit Teilnehmenden aus anderen Städten teilzunehmen. Hier standen u.a. die Themen Sicherheitsberichte, 4-Säulen-Drogenpolitik, Konfliktmanagement im öffentlichen Raum, DrugChecking und Umgang mit Crack-Konsum sowie der Besuch einer Kontakt- und Anlaufstelle auf der Tagesordnung.

7.2 SIBA (Sicherheit im Bahnhofsviertel)

Das von Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt SIBA hat das Ziel, neue Konzepte und Strategien zu entwickeln, um den Bahnhof und ihr Umfeld sicherer zu machen. Die Sicherheitspartnerschaft von SIS beteiligt sich regelmäßig an städteübergreifenden Austauschformaten und Webinaren, die weiterhin angeboten werden. Zuletzt fand im November 2024 ein Webinar zu dem Dortmunder Konzept zum Thema Drogenkonsum und Obdachlosigkeit ("Sonderstab Ordnung und Stadtleben") statt.

7.3 Städteaustausch

Die Sicherheitspartnerschaft pflegt Kontakte zu anderen Städten, um best practice-Maßnahmen zu bewerten und ggf. auf Bremen zu übertragen. Ein regelmäßiger Austausch findet mit den Städten Hannover, Hamburg, Frankfurt am Main und Zürich statt. Im September 2024 besuchten der Stellvertretende Oberbürgermeister von Hannover Axel von der Ohe mit einer Delegation aus dem Dezernat für Finanzen, Ordnung und Feuerwehr der Landeshauptstadt **Hannover** Bremen. Im Mittelpunkt des Besuchs stand der Austausch über den Toleranzort und den Aktionsplan Hauptbahnhof.

Zwischen den für den Bahnhof zuständigen Polizeikommissariaten in Bremen und in **Hamburg** findet ein regelmäßiger Austausch statt, zuletzt im September 2024. Bereits im März 2023 hat eine Delegation aus Bremen mit Vertreter:innen von SIS, SASJI und dem Gesundheitsamt die erfolgreiche Drogenpolitik in **Zürich** kennengelernt. Ein Besuch in **Frankfurt a.M.** ist in Planung. Darüber hinaus werden Vertreter:innen von SIS und der Polizei Bremen im März 2025 an einem zweitägigen Workshop (Thema: „Das Frankfurter Bahnhofsviertel Gemeinsam Lösungsideen für verzwickte Probleme finden“) teilnehmen.

SGFV und SASJI pflegen auf Fachebene einen regelmäßigen Stadtstaatenaustausch mit den entsprechend verantwortlichen Personen aus Hamburg und Berlin. Hier werden die aktuellen Herausforderungen und praktizierte oder geplante Lösungsansätze der drei hochbelasteten Städte im Umgang mit den Problemen im öffentlichen Raum und in der Weiterentwicklung der Hilfsangebote vorgestellt und diskutiert. Zudem treffen sich regelmäßig die Staatsräthinnen von SASJI und SGFV zu einem Stadtstaatenaustausch, bei dem u.a. die Themen Drogenhilfe und Wohnungslosigkeit erörtert werden.

Zudem nimmt SGFV an der zweimal jährlich stattfindenden AG Suchthilfe der AOLG teil, hier werden diese Thematiken auf Fachebene unter den Bundesländern erörtert.

7.4 Teilnahme an Fachkongressen

CAMINO-Werkstatt „Sichere Bahnhöfe für Alle“:

Am 8. Februar 2024 nahm eine Mitarbeiterin des SIS an der Präsentation zur von der Deutschen Bahn AG beauftragten Studie „Sichere Bahnhöfe für alle“ der Camino-Werkstatt teil. Die Studie der Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich legte hier eine Analyse zu Unsicherheits- und Konfliktwahrnehmungen vor.

2. Internationale Fachtagung „Crackkonsum in den Städten“

Am 20. November nahmen eine Mitarbeiterin des Gesundheitsressorts und mehrere Mitarbeitende aus dem Bremer Drogenhilfesystem an der Fachtagung in Frankfurt a.M. teil. Hier wurden Handlungsempfehlungen, verschiedene kommunale Projekte und Monitoring-Ergebnisse sowie Behandlungsansätze vorgestellt und diskutiert.

Fachgespräche:

Eine Mitarbeitende der SGFV nimmt regelmäßig an Fachgesprächen von Ländern und Kommunen zu einem bundesweiten Modellvorhaben zur medikamentengestützten Behandlung bei Kokain- und Crackabhängigkeit teil. 2024 fanden zwei Fachgespräche statt.

8. Eckpunkt 6: Suchtprävention

Die IDHS sieht die Bereitstellung von 445 000 Euro zur Umsetzung der Integrierten Drogenhilfestrategie gemäß Eckpunkt 6 (Prävention) für das Ressort Kinder und Bildung (SKB) vor. Für die Umsetzung der Präventionsstrategie ist fachlich das Referat LIS 14 als Landesstelle für Suchtprävention zuständig.

8.1 Schulische/lebensweltorientierte Primärprävention

Das LIS verfügt über gute Zugänge zu Schulen, die das Referat 14 über die vergangenen Jahre zum Thema „Gesundheit und (Sucht-)Prävention“ stark ausgebaut hat. Dafür ist ein Team von abgeordneten Lehrkräften tätig, das von einem Team mit cleanen Süchtigen unterstützt wird und pro Schuljahr über 3.500 Schüler:innen erreicht.

Diese Strategie ist mit Hilfe einer zusätzlichen Werkstudierenden gestärkt worden, sodass die kultur- und gendersensible Arbeit mit Schüler:innen innerhalb von Präventionsveranstaltungen vertieft werden konnte. Zudem wurden mit Hilfe dieser Präventionskraft digitale Unterstützungsangebote und ein spezifisches Curriculum zu Vapes für Schüler:innen entwickelt. Dadurch kann für Schüler:innen langfristig eine Verbindung zum länderübergreifenden, unterrichtsergänzendes Bildungsangebot „Digitalen Drehtür“ hergestellt werden und Gesundheitsinhalte, speziell die der Suchtprävention, in Form von

eigenständigen Lernpfaden integriert werden. Dieses Modell hat auch die Chance, bewährte Präventionsstrategien, wie den Nichtraucherwettbewerb „Be Smart Don't Start“, abzurunden.

Parallel zu dem Präventionsangebot durch die Lehrkräfte unterstützen verschiedene suchtpräventive Träger mit lebensweltorientierten Workshops die Präventionsstrategie des LIS. So z.B. die Wilde Bühne, die IDHS-Gelder für Workshops, Konzept- und Stückeentwicklung zur Verfügung gestellt bekommen hat. Damit wird die Arbeit der Wilden Bühne stabilisiert und es werden aktuelle Themen in neue Konzepte umgesetzt, die langfristig tragend für die Präventionsarbeit sein werden.

Als weiterer Träger wird ein Angebot von „Hood Training Bremen“ durch die Mittel der IDHS finanziert. Hierbei folgt das Referat 14 dem Plan, mit der Anschub-Finanzierung von 14 Workshops durch IDHS-Gelder eine Grundlage zu bilden, über Drittmittel die Fortsetzung des Angebots für mehrere Jahre zu sichern. Es ist Mitte 2024 gelungen, die hkk dafür zu gewinnen, für die zweite Jahreshälfte 2024 und bis Ende 2027 Präventionsgelder für die Arbeit von Hood Training Bremen in Bremen zur Verfügung zu stellen. Mit einer finanziellen Anschub-Beteiligung durch das LIS im Jahr 2025 können so jährlich bis zu 24 Workshops zur Resilienzstärkung von Schüler:innen angeboten werden. In das Angebot ist der Einsatz des sogenannten Grünen Koffers zur Cannabisprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) integriert.

8.2 Indizierte Prävention bei Risikogruppen (LIS)

Aufgrund der besonders dynamischen Entwicklung in Bezug auf die Nutzung von Lachgas im Partysetting wurde vom Landesinstitut für Schule (LIS) – in Zusammenarbeit mit dem auf Arbeitsebene ressortübergreifenden Koordinierungsausschuss Sucht – die Adaption einer bewährten, in Berlin verbreiteten Informationskarte zum Thema in Bremen mit Finanzmitteln der IDHS realisiert. Das Material in Postkartengröße gibt Basisauskünfte über die Gefahren von Lachgasnutzung und Informationen zu Anlaufstellen für Hilfe. Die Karten werden von der Polizei eingesetzt, stehen der offenen Jugendarbeit zur Verfügung, dem Präventionsrat West und anderen Trägern der Jugendarbeit. Natürlich finden sie auch in Schulen Verwendung. Sie sind zudem Teil der Lehrerfortbildungen des LIS.

8.3 Ausbau Suchtprävention beim Landesinstitut für Schule (LIS)

Der Ausbau der Suchtprävention mit 4 VZE Referent:innen und 0,5 VZE Verwaltungskraft hat sich verzögert. Nachdem Mitte Mai 2024 die Ausschreibungen für die vier Stellen erfolgreich abgeschlossen waren, trat im Einstellungsverfahren Zeitverlust auf. Im Oktober 2024 wurde schließlich die Einstellung von 3 VZE genehmigt. Zwei Stellenausschreibungen konnten mit den entsprechenden Bewerber:innen besetzt werden, eine dritte Stelle musste erneut ausgeschrieben werden. Somit wurde zum 01. Dezember 2024 die Stelle für Verhaltenssüchte, und zum 01. Februar 2025 wurden die Stelle für außerschulische Suchtprävention besetzt. Im Februar 2025 haben Auswahlgespräche für die dritte Referent:innen-Stelle stattgefunden.

In Erwartung einer höheren Attraktivität der bis zum 31. Dezember 2025 befristet auszuschreibenden 0,5 VZE für die Sachbearbeitung, wurde diese mit einer ebenfalls 0,5 VZE umfassenden drittmitfinanzierten Stelle zusammengefasst und als Mobilitätsmaßnahme ausgeschrieben. Im Januar 2025 konnte eine Bewerberin gewonnen werden, die voraussichtlich zum 01. April 2025 ihren Dienst im LIS antreten wird (das Einverständnis der abgebenden Dienststelle steht noch aus). Weiterhin wird das Ziel verfolgt, mit den Stellen nachhaltige Strukturen in den Schulen aufzubauen, die auch nach dem Abbau der Stellen Schulen zu einer nachhaltigen Präventionsstrategie verhelfen.

8.4 DrugChecking

Die Bundesregierung hat 2023 mit der Implementierung des neuen § 10b des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) die Länder verpflichtet, DrugChecking-Angebote rechtlich abzusichern und zu fördern. Mit den gesetzlichen Regelungen sollen die Länder über ein Erlaubnisverfahren Modellvorhaben durchführen, wenn mit der Analyse eine Risikobewertung und gesundheitliche Aufklärung verbunden ist. Die Länder werden ermächtigt durch eine Rechtsverordnung Mindeststandards der Modellvorhaben festzulegen sowie das Verfahren der Erlaubniserteilung und die jeweils zuständige Behörde zu bestimmen.

Zu den festzulegenden Anforderungen gehören unter anderem das Vorhandensein einer zweckdienlichen sachlichen Ausstattung, die Gewährleistung einer Aufklärung über die Risiken des Konsums von Betäubungsmitteln sowie einer bedarfsgerechten Vermittlung an weiterführende Angebote der Suchthilfe, eine Dokumentation der zur Untersuchung eingereichten Substanzen, Vorgaben zur Sicherheit und Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs, Festlegung erforderlicher Formen der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie das Vorhandensein von ausreichend fachlich qualifiziertem Personal und einer sachkundigen Person, die für die Einhaltung der Anforderungen verantwortlich ist. Die Länder haben demnach auch eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Modellvorhaben sicherzustellen und dem Bundesministerium für Gesundheit oder einem von ihm beauftragten Dritten auf Anforderung die Ergebnisse zu übermitteln.

Die SGFV wird im ersten Halbjahr 2025 eine solche DrugChecking-Verordnung für das Land Bremen dem Senat zur Abstimmung vorlegen. Aufgrund des dynamisch anwachsenden Marktes für synthetische Drogen, insbesondere synthetische Opate und synthetische Cannabinoide, entstehen aktuell zusätzliche lebensbedrohliche Risiken für die Konsumierenden. Substanzanalysen in noch zu bestimmenden Settings ermöglichen dem Gesundheitsamt ein Monitoring über die Verbreitung von unbekannten oder risikoreichen Substanzen, über Beimengungen und den Reinheitsgrad sowie Konsumtrends auf der Szene und die Thematisierung der Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen. Die DrugChecking-Verordnung vermittelt u. a. auch Rechtssicherheit für beteiligte Labore und Transportsysteme bei Substanzanalysen zur Gefahrenabwehr.

8.5 Frühintervention

Das bundesweit etablierte Projekt „Früherkennung im erstauffälligen Substanzkonsum (FreD)“ wird im Land Bremen seit 2018 durch drei verschiedene Träger durchgeführt: ASHB und DRK in Bremen und AWO in Bremerhaven. FreD ist das einzige in Bremen angebotene substanzbezogene Frühinterventionsprogramm und erreicht Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre passgenau im Kontext von konsumbezogenen Problemen. In aufgelockerter Atmosphäre erarbeiten sich die Teilnehmenden Wissen über gesundheitliche, soziale und strafrechtliche Auswirkungen von Alkohol und Drogenkonsum und reflektieren dabei ihr eigenes Konsumverhalten. Für viele Jugendliche stärkt die Teilnahme an den Gruppensitzungen das Vorhaben, den eigenen Konsum zu reduzieren. Bei Fortbestehen der konsumbezogenen Problemlage wird der Kontakt zum Hilfesystem gebahnt. Das Projekt schließt somit eine Lücke in der Versorgung zwischen Prävention und Behandlung und bedient auch die Anforderungen des § 7 Frühintervention des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG). Zum Gelingen von rechtzeitiger Frühintervention bei suchtgefährdeten Jugendlichen/jungen Erwachsenen braucht es allerdings die ressortübergreifende Verweisung, z. B. durch Polizei, Schulen oder die Jugendhilfe.

Durch die SGFV wurde eine Arbeitsgruppe zu einem Verfahren zur effektiven Weitervermittlung von aufgrund einer Intoxikation in die Klinik gebrachten Kindern und Jugendlichen zu einem Frühinterventionsangebot oder bei entsprechender Indikation zu einem Beratungsangebot etabliert und es wurden erste Vereinbarungen getroffen.

9. Eckpunkt 7: Fundierte unabhängige, wissenschaftliche Evaluation

Um prioritär dringend notwendige Hilfemaßnahmen finanzieren zu können, wurden für eine unabhängige, wissenschaftliche Evaluation in 2024 keine Mittel zur Verfügung gestellt. Es wurden jedoch zahlreiche Monitoring-Daten der Drogen- und der Wohnungslosenhilfe gesammelt, um den Erreichungsgrad der Maßnahmen feststellen zu können.

10. Finanzdaten

10.1. Mittelverwendung 2024

Titel der Maßnahme/ Stadtteil	Inhalt der Maßnahme	Kosten in T € für 2024	Ressort
Kontakt- und Beratungszentrum	Mehrbedarfe durch Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material	150	SGFV
Betrieb des Drogenkonsumraums	Mehrbedarfe Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material, Naloxonschulung	175	SGFV
Miete DKR	Mehrbedarfe zur Fortschreibung und verabredete Erhöhung	2	SGFV
Gröpelingen/ Osterholz	Weiterführung 2 VZE Streetwork/Beratung (bisher Finanzierung aus Resten)	160	SGFV
Vegesack	Fortführung der derzeit aus Restmitteln finanzierten 0,5 VZE und Aufstockung auf 1 VZE aufsuchende Sozialarbeit im DHZ-Nord	80	SGFV
Vegesack	Fortführung Streetwork SASJI und Mehrbedarf Aufstockung auf 1,6 VZE	150	SASJI
Neustadt	Fortführung der derzeit aus Restmitteln finanzierten 1 VZE Streetwork /Beratung	80	SGFV
Neustadt	Fortführung 1 VZE und Mehrbedarf für Aufstockung auf 1,5 VZE Streetwork SASJI	150	SASJI
Mitte	2 VZ Muttersprachliches Streetwork (bisher Bremen Fonds AP Hauptbahnhof)	160	SGFV
Mitte	1 VZE Psychosoziale Begleitung Substituierter (bisher Bremen Fonds AP Hauptbahnhof)	80	SGFV
Mitte	1,5 VZE Erweiterung Eltern Plus (bisher Bremen Fonds AP Hauptbahnhof)	120	SGFV
Mitte	Fortführung Beratungsbus Nelson-Mandela-Park	550	SASJI
Mitte	Fortführung Streetwork SASJI und Aufstockung auf 1,0 VZE	60	SASJI
TANDEM	Fortführung Beratung geistig behinderter Drogenabhängiger	70	SGFV
Ruheliegen-Projekt Ruhe- und Regenerationsort (RegO)	Wenn der Bau in der Friedrich Rauers Str. beginnt, kann das Projekt in den Räumlichkeiten nicht fortgeführt werden. Pro Jahr und Raum fallen ca. 550 T€ pro Jahr pro Raum an.	1.100	SGFV
Aufstocken des Ordnungsdienstes	Personalkosten inkl. Arbeitsplatzausstattung der Kräfte des Ordnungsdienstes bis max. 500T€ p.a.	500	SIS
UBB	Erhöhung der Reinigungsfrequenzen	220	SUKW
DBS	Erhöhung der Sammelintervalle	220	SUKW
Umsetzung Aktionsplan Hauptbahnhof	Erhöhung eines sauberen Erscheinungsbildes	60	SUKW
Summe Stadt		4.087	

Prävention	LIS	445	SKB
Koordinierung der Maßnahmen	1,5 VZE zur Koordination der Maßnahmen sowie zur Unterstützung im Zuwendungsbereich SGFV	150	SGFV
Umsetzung Unterbringung SASJI	1 VZE zur Umsetzung der Unterbringung sowie der Bearbeitung der Maßnahmen bei SASJI	100	SASJI
Summe Land		695	
Gesamt Land + Stadt		4.782	

Tab. 4: Im Jahr 2024 im Rahmen der IDHS finanzierte Maßnahmen und dafür zur Verfügung gestellte Mittel

In der dargestellten Tabelle sind die über die IDHS im Jahr 2024 finanzierten Maßnahmen und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel und die zuständigen Ressorts aufgeführt. Kommunal wurden 4,087 Millionen Euro und auf Landesebene 0,695 Millionen Euro bereitgestellt, das sind insgesamt 4,782 Millionen Euro.

Von den bereitgestellten Mitteln über 4,782 Millionen Euro wurden bis zum 31. Dezember 2024 3,559 Millionen Euro abgerufen. Ein Teil der nicht abgerufenen Mittel im kommunalen Bereich über insgesamt knapp 0,750 Millionen Euro resultiert aus der Tatsache, dass ein zweiter RegO bisher noch nicht eröffnet und somit entsprechende Mittel nicht eingesetzt werden konnten. Im Rahmen der Projektmittel, die in der Verantwortung von SASJI liegen, wurde der Stellenbedarf zunächst vorsichtig kalkuliert und in diesem Zusammenhang wurden einzelne Stellen im Streetwork – passend zur Bedarfslage – erst im zweiten Halbjahr 2024 besetzt. Zudem konnte ein Streetwork-Stelle aus Drittmitteln finanziert werden, was zu Kostensenkungen führte. Die nicht abgerufenen Mittel aus den Landesmitteln über 0,473 Millionen Euro resultieren aus verzögerten Stellenbesetzungen, insbesondere bei SKB. Im Jahr 2025 werden diese Mittel voraussichtlich benötigt. Im Bereich SGFV und SASJI wurden 1,5 VZE bzw. 1 VZE zur Koordinierung der Maßnahmen bereitgestellt und besetzt.

Stadt	2024 Soll	2024 Ist	Differenz
SGFV	2.177,00	1.717,54	459,46
SASJI	910,00	661,13	248,87
SIS	500,00	458,59	41,41
SUKW	500,00	500,00	0,00
Land			
SKB	445,00	0,00	445,00
SGFV	150,00	137,23	12,77
SASJI	100,00	85,27	14,73
Summe	4.782,00	3.559,76	1.222,24

Tab. 5.: Mittelabfluss in T € der Maßnahmen der IDHS laut SAP Stand 31.12.2024

10.2. Budgetplanung 2025

Gemäß Senatsbeschluss werden 2025 die 2024 begonnenen Maßnahmen fortgesetzt. Aufgrund haushaltstechnischer Erfordernisse ist eine Mittelverschiebung zwischen SUKW und SGFV in Höhe von 0,04 Millionen Euro erforderlich, da bestimmte Reinigungsleistungen separat beim DBS bzw. UBB oder anderen Leistungserbringern beauftragt werden müssen und daher dem Gesundheitsamt Bremen gesondert in Rechnung gestellt werden. Dies erfolgt saldenneutral:

Titel der Maßnahme/ Stadtteil	Inhalt der Maßnahme	Kosten in T€ für 2025	Ressort
Kontakt- und Beratungszentrum	Mehrbedarfe durch Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material	150	SGFV
Betrieb des Drogenkonsumraums	Mehrbedarfe Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material, Naloxonschulung	175	SGFV
Miete DKR	Mehrbedarfe zur Fortschreibung und verabredete Erhöhung	157	SGFV
Gröpelingen/ Osterholz	Weiterführung 2 VZ Streetwork/Beratung (bisher Finanzierung aus Resten)	176	SGFV
Vege sack	Fortführung der derzeit aus Restmitteln finanzierten 0,5 VZE und Aufstockung auf 1 VZE aufsuchende Sozialarbeit im DHZ-Nord	88	SGFV
Vege sack	Fortführung Streetwork SASJI und Mehrbedarf Aufstockung auf 1,6 VZE	150	SASJI
Neustadt	Fortführung der derzeit aus Restmitteln finanzierten 1 VZE Streetwork /Beratung	88	SGFV
Neustadt	Fortführung 1 VZE und Mehrbedarf für Aufstockung auf 1,5 VZE Streetwork SASJI	150	SASJI
Mitte	2 VZE Muttersprachliches Streetwork (bisher Bremen Fonds AP Hauptbahnhof)	176	SGFV
Mitte	1 VZE Psychosoziale Begleitung Substituierter (bisher Bremen Fonds AP Hauptbahnhof)	88	SGFV
Mitte	1,5 VZE Erweiterung Eltern Plus (bisher Bremen Fonds AP Hauptbahnhof)	132	SGFV
Mitte	Fortführung Beratungsbus Nelson-Mandela-Park	560	SASJI
Mitte	Fortführung Streetwork SASJI und Aufstockung auf 1,0 VZE	60	SASJI
TANDEM	Fortführung Beratung geistig behinderter Drogenabhängiger	77	SGFV
Ruheliegen-Projekt Ruhe- und Regenerationsort (RegO)	Wenn der Bau in der Friedrich Rauers-Str. beginnt, kann das Projekt in den Räumlichkeiten nicht fortgeführt werden. Pro Jahr und Raum fallen ca. 550 T€ pro Jahr pro Raum an.	1.100	SGFV
Aufstocken des Ordnungsdienstes	Personalkosten inkl. Arbeitsplatzausstattung der Kräfte des Ordnungsdienstes bis max. 500 T€ p.a.	500	SIS
UBB	Erhöhung der Reinigungsfrequenzen	220	SUKW
DBS	Erhöhung der Sammelintervalle	220	SUKW
Umsetzung Aktionsplan Hauptbahnhof	Erhöhung eines sauberen Erscheinungsbildes	20 40	SUKW SGFV*
Summe Stadt		4.327	
Prävention	LIS	445	SKB
Koordinierung der Maßnahmen	1,5 VZE zur Koordination der Maßnahmen sowie zur Unterstützung im Zuwendungsbereich SGFV	150	SGFV
Umsetzung Unterbringung SASJI	1 VZE zur Umsetzung der Unterbringung sowie der Bearbeitung der Maßnahmen bei SASJI	100	SASJI
Summe Land		695	
Gesamt Land + Stadt		5.022	

*Änderung der Mittelverteilung gemäß Absprachen SUKW/SGFV

Tab. 6: Im Jahr 2025 im Rahmen der IDHS finanzierte Maßnahmen und dafür zur Verfügung gestellte Mittel

11. Fazit, Ausblick und Weiterentwicklungsbedarfe

11.1 Fazit

Die im Dezember 2023 im Senat beschlossenen Eckpunkte der Integrierten Drogenhilfestrategie haben sich als Handlungsleitlinien inmitten der sich verschärfende Problemlagen, steigenden Unterstützungsbedarfen und einer sich weiterhin vergrößernden Szene von Menschen mit fortgeschrittenen Abhängigkeitserkrankungen sehr bewährt und geben allen beteiligten Ämter und Diensten Handlungs-Orientierung in herausfordernden Zeiten.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Erreichung der beschriebenen Ziele war Grundlage und notwendige Voraussetzung für eine Fortsetzung und Erweiterung dringend benötigter Maßnahmen sowie für Weichenstellungen bei angestrebten Veränderungen.

Bei den Maßnahmen zu Eckpunkt 1 „**Maßnahmen mit Stadtteilbezug und Sozialraumbezug**“ wurde das bereits im Jahr 2022 ins Leben gerufene Streetwork der Wohnungslosen- und Drogenhilfe fortgeführt und erweitert. Dadurch konnte Kontakt zu einer steigenden Anzahl von Menschen in prekären Lebenslagen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und von sich aus den Weg in Hilfsangebote nicht finden, aufgebaut und Hilfeleistungen angeboten werden. Zudem konnten für das KBZ Mittel bereitgestellt werden, damit es die stark nachgefragten Dienstleistungen auch unter herausfordernden Bedingungen erbringen kann. Der Ruhe- und Regenerationsort hat sich als Anlaufpunkt für insbesondere Crack konsumierende Menschen zur Beruhigung und Erholung bewährt. Nicht zuletzt wurden zahlreiche übergreifende Maßnahmen fortgeführt und weiterentwickelt wie der Ordnungsdienst, die Gewährleistung von Sauberkeit an sensiblen Orten durch UBB und DBS, die Anbindung von Menschen in Substitutionsbehandlung an eine Psychosoziale Begleitung und Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung im öffentlichen Raum. Im Zusammenspiel dieser Maßnahmen konnte für viele Menschen eine Verbesserung der psychosozialen Situation erreicht werden. Inklusive und digitale Suchtberatung sowie Hilfen zum Ausstieg tragen dazu bei, dass Menschen rechtzeitige und passgenaue Hilfen erhalten. Im Bereich der Verbesserung der Zugänglichkeit von Entzugsbehandlungen sowie in der Verringerung von Obdachlosigkeit besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Die in Eckpunkt 2 propagierte „**stärkere Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote**“ impliziert den Aufbau von Drogenhilfeangeboten in betroffenen Stadtteilen und bedarf großer Anstrengungen zur Umsetzung, zumal die Finanzierung noch nicht gesichert ist. In den Ortsämtern und bei den Beiräten der Stadtteile Neustadt und Gröpelingen gibt es bisher große Unterstützung für das Vorhaben und es sind Strukturen geschaffen worden, konkret verortbare Vorschläge zu erarbeiten. In Vegesack ging es 2024 in erster Linie um die Umgestaltung des dortigen Szenetreffs. Die Weiterentwicklung des Hilfsangebots im Suchthilfezentrum Nord wird perspektivisch zu beraten sein. Eine zentrale Rolle wird dabei der Integrierte Drogenkonsumraum spielen, der voraussichtlich im ersten Quartal 2026 eröffnet werden wird. Bis dahin konnten die aufgrund der sich verschärfenden Problemlagen entstandenen Mehrbedarfe der aktuellen Drogenkonsumcontainer über die IDHS-Mittel finanziert werden. Hier ist insbesondere die Notwendigkeit eines Sicherheitsdienstes zum Betrieb und erhebliche Mehrbedarfe an medizinischen Materialien zu bemerken.

Das „**konsequente Unterbinden und Sanktionieren öffentlichen Drogenhandels**“ (Eckpunkt 3) ist angesichts der hohen Verfügbarkeit von Kokain und anderen Substanzen⁴ eine große Herausforderung. Die Feststellung des gewerbsmäßigen Drogenhandels erfordert eine enge und gut verzahnte Zusammenarbeit der beteiligten Dienste. Der öffentliche Drogenhandel im Bereich des Hauptbahnhofs konnte noch nicht ausreichend vermindert werden. Es lässt sich jedoch ein Rückgang allgemeiner Straftaten am Hauptbahnhof feststellen. Die Kriminalpolizei verfolgt das Ziel, die bisher auf die Bahnhofsvorstadt gerichtete Ermittlungsgruppe Straßendeal auf das gesamte Stadtgebiet zu erweitern.

Die Klarstellung der „**ressortübergreifenden Zusammenarbeit**“ in Eckpunkt 4 war und ist insbesondere im Zusammenhang mit der Begleitung öffentlicher Orte hilfreich und zielführend, gleichwohl Herausforderungen in der Zusammenarbeit vorhanden sind. Der enge ressortübergreifende Austausch, die Transparenz zu vorhandenen Zielkonflikten und das gemeinsame Erarbeiten von sowohl strategischen

⁴ https://www.euda.europa.eu/publications/european-drug-report/2024/drug-situation-in-europe-up-to-2024_en

als auch praktischen Handlungsansätzen ist ein herausfordernder Weg, der zugleich notwendig ist, um die unterschiedlichen Sichtweisen zusammenzuführen und so gemeinsam mitzutragen.

Sowohl SGFV als auch SIS sind in überregionalen „**strategischen Netzwerken**“ (Eckpunkt 5) engagiert, um erfolgreiche Problemlösungsstrategien in verschiedenen Kommunen auszutauschen.

Besondere Beachtung hat die unter dem Eckpunkt 6 „**Suchtprävention**“ verbuchte Bereitstellung von erheblichen Mitteln zum Ausbau der Suchtprävention beim Landesinstitut für Schule verdient. Leider konnten die Stellen erst zum Ende Jahres besetzt werden. Aber die Bekämpfung der weitreichenden Folgen des Drogenkonsums beginnt bereits in frühen Jahren mit suchtpräventiven Angeboten für junge Menschen. Die SGFV hat im Jahr 2024 einen Entwurf für die gesetzlich vorgesehene DrugChecking-Verordnung für das Land Bremen erarbeitet und wird diesen im ersten Halbjahr 2025 dem Senat zur Abstimmung vorlegen.

Eine „**fundierte unabhängige wissenschaftliche Evaluation**“ gemäß Eckpunkt 7 wurde 2024 nicht finanziert.

Insgesamt haben die im Rahmen der IDHS finanzierten Maßnahmen im Jahr 2024 wesentlich dazu beigetragen, Menschen in prekären Lebenslagen den Zugang zu Überlebenshilfen bzw. schadensminimierenden Maßnahmen zu erleichtern und sie ggf. in weiterführende Hilfen zu vermitteln. Gleichzeitig konnte mit den Maßnahmen ein deutlicher Beitrag zu Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum geleistet werden, um das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung zu stärken.

11.2 Ausblick

Angesichts der sich zuspitzenden gesellschaftlichen Krisen ist mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Menschen in prekären Lebenslagen und des Suchtmittelkonsums im öffentlichen Raum zu rechnen. Laut Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) ist von einer hohen Verfügbarkeit eines breiten Spektrums von sehr wirksamen Substanzen in Europa auszugehen. In Bremen gehören dazu Kokain und Crack sowie erste Anzeichen von Heroin-Beimischungen mit synthetischen Opioiden in Form von Nitazenen. Diese können innerhalb kürzester Zeit zu tödlichen Vergiftungen führen. In der Stadtgemeinde Bremen sind im Jahr 2024 insgesamt 30 drogenbedingte Todesfälle polizeilich registriert worden, das waren acht Todesfälle mehr als im Vorjahr. In der Stadtgemeinde Bremen ist zudem ein polyvalenter Drogenkonsum mit den entsprechend hohen Gesundheitsrisiken zu beobachten. Außerdem wächst die Sorge vor einem weiteren Ansteigen sozialer Konflikte und vor drogenbedingter Gewalt auch in den Hilfeeinrichtungen.

Die Fortführung der bisher beschlossenen Maßnahmen in den kommenden Jahren ist dringend geboten. Zudem sollte die Finanzierung der im Eckpunkte-Papier bereits erwähnten Maßnahmen geprüft werden wie

- Drogenhilfe-Einrichtungen in betroffenen Stadtteilen,
- die Erweiterung der Nutzungszeiten bestehender Drogenhilfeeinrichtungen in die Nachtstunden sowie
- den Ausbau von Wohneinrichtungen und Notunterkünften für drogengebrauchenden Menschen.

Außerdem ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiterhin durch die bestehenden Kommunikationsstrukturen zu festigen, um eine vertrauliche Zusammenarbeit bei unterschiedlichen Positionen, Ansätzen und Verantwortlichkeiten zu stärken.

11.3 Weiterentwicklungsbedarfe

Über die in den Eckpunkten beschriebenen Maßnahmen hinaus könnten sich angesichts der möglichen Risiken durch synthetische Opiate folgende schadensminimierende Hilfen und Instrumente empfehlen:

- Die opioidgestützte Substitutionstherapie für Menschen ohne einen Krankenversicherungsschutz senkt das Risiko der betroffenen Menschen, weil sie nicht auf die Schwarzmarktsubstanzen angewiesen sind.
- Die Etablierung einer Diamorphinambulanz in Bremen kann die Möglichkeiten für eine passgenaue medizinische Behandlung erweitern.
- Die Anpassung des § 10a BtMG: Der Betrieb der Drogenkonsumräume sollte dahingehend modifiziert werden, dass das Teilen von Crack-Pfeifen in den Konsumräumen ermöglicht wird. Diese Konsumierenden-Gruppe wird sonst durch dieses Angebot nicht ausreichend erreicht.
- Es bedarf eines bundesweiten Drogenmonitorings, bestehend aus DruckChecking, Analysen über Schnelltests und Analysen von gebrauchten Spritzen für synthetische Opioide sowie ein zentrales Datenmanagement der Testergebnisse.
- Es braucht den Aufbau einer Strategie zur Risiko-Kommunikation bei hiesigen Überdosierungs-Ereignissen für das Land Bremen.

Dies wäre im Rahmen der Weiterentwicklung der IDHS zu prüfen.